



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Psychosomatisches Zentrum
Eggenburg

Bericht 9 | 2013

Psychosomatisches Zentrum Eggenburg

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsauftrag	1
2. Prüfungsmethode	1
3. Prüfungsgegenstand	2
4. Zuständigkeiten	4
5. Rechtliche Grundlagen	5
6. Ausgangslage und Standortentwicklung	6
7. Gesellschaftsvertrag	10
8. Rahmenvereinbarung; Dienstleistungskonzession	15
9. Versorgungsauftrag	37
10. Organisation	41
11. Personal	43
12. Finanzleistungen des Landes NÖ	53
13. Jahresabschlüsse	56
14. Forschungsinstitut EICoN	61
15. Begriffe und Erläuterungen	66
16. Tabellenverzeichnis	68
17. Abbildungsverzeichnis	69

Psychosomatisches Zentrum Eggenburg

Zusammenfassung

Die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ betrieb seit 1. Juli 2006 das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und seit 11. Jänner 2011 das Psychiatrische Rehabilitationszentrum in Gars am Kamp mit jeweils 100 Betten als eine Sonderkrankenanstalt. Beide Standorte waren ausgelastet.

Das Land NÖ hielt – neben zwei privaten Gesellschaftern – 51 Prozent an der gemeinnützigen Gesellschaft und finanzierte die Errichtung durch Investitionsbeiträge und den Betrieb des Psychosomatischen Zentrums durch Tagsätze; die rehabilitativen Leistungen in Gars vergütete hauptsächlich die Pensionsversicherungsanstalt.

Die Überprüfung konzentrierte sich daher auf das Psychosomatische Zentrum, das die Gesellschaft im Rahmen einer Dienstleistungskonzession führte. Dieses Dienstleistungskonzessionsmodell wurde im Jahr 2003 für den Krankenanstaltenverband Waldviertel mit privaten Partnern entwickelt, um mit deren Know-how den Krankenhausstandort Eggenburg zu sichern und die finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand zu vermindern.

Ein privater Gesellschafter wurde im August 2010 insolvent.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 13. August 2013 größtenteils zu, die fünfzehn Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen bzw. mit dem verbliebenen privaten Partner aufzugreifen. Der Landesrechnungshof vermisste noch einen Ausgleich negativer Ergebnisse der vergangenen Jahre und die Anpassung des Tagsatzes abhängig vom tatsächlichen Ergebnis der Geschäftstätigkeit.

Gesellschaft

Die Gesellschaft erfüllte ihren Zweck, der Projektentwicklung, Planung, Errichtung, Finanzierung und Betrieb der Sonderkrankenanstalt Eggenburg umfasste.

Sie sollte dabei laut Rahmenvereinbarung unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, was aufgrund von Zustimmungsvorbehalten eines privaten Gesellschafters jedoch nicht in allen Angelegenheiten sichergestellt war. Damit die Anteilsrechte des Landes NÖ besser gewahrt werden können, sollten der Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnungen

aktualisiert und eine Aufsichtsfunktion vorgesehen werden. Auch die Anstaltsordnung war zu überarbeiten.

Vergaberecht

Die direkten Beauftragungen der Gesellschafter schlossen einen Wettbewerb aus. Daher konnten die Preisangemessenheit der erbrachten Leistungen und folglich realisierte Sparpotenziale nicht festgestellt werden.

Ein privater Partner trat einerseits als Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaft (Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH) als Auftraggeber und andererseits mit einer Tochtergesellschaft als gewinnorientierter Auftragnehmer (Totalunternehmer) auf und verfolgte somit gegenläufige Interessen.

Finanzierung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg

Ein Ziel war, den Finanzierungsaufwand für die Errichtung des Psychosomatischen Zentrums zu minimieren und damit das Land NÖ finanziell zu entlasten. Die Gesamtkosten für das Psychosomatische Zentrum betragen laut Jahresabschluss 2008 15,1 Millionen Euro. Das Land NÖ steuerte davon 9,62 Millionen Euro bei, den Restbetrag finanzierte die Gesellschaft über ein Darlehen.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger leistete vom 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2007 pro Pfl egetag einen Tagsatz von 150,00 Euro. Ab dem Jahr 2008 finanzierte den Tagsatz das Land NÖ zur Gänze; sonstige Krankenfürsorgeanstalten zahlten im Jahr 2012 rund fünf Prozent der Tagsätze des Psychosomatischen Zentrums. Der Tagsatz deckte Betriebs- und Finanzierungskosten ab.

Der Landeshaushalt wurde nicht sofort mit der Investitionssumme belastet, sondern nur mit den jährlichen Finanzleistungen des Landes NÖ. Diese betragen im Jahr 2011 7,63 Millionen Euro und setzten sich aus den Tilgungen und Zinsen für das Darlehen sowie aus den Tagsatzvergütungen für die Leistungen der Gesellschaft zusammen. Aus den Tagsätzen finanzierte die Gesellschaft ihre Betriebskosten und auch ihren Anteil an den Investitionskosten. Die Refinanzierung dieser Kosten sollte bei Bemessung der wertgesicherten Tagsätze berücksichtigt werden.

Risikoverteilung

Das Dienstleistungskonzessionsmodell sah eine Verteilung der Risiken auf Grundlage von zwölf Risikoarten vor, wobei die Risikoarten „Regelungs- und gesetzliche Risiken“ und „Naturgewalten“ dem Land NÖ zufallen sollten, alle anderen den privaten Partnern.

Ein weiteres Ziel war, dem Land NÖ wesentliche, mit der Realisierung und der Betriebsführung verbundene Risiken abzunehmen, was den privaten Partnern in Form einer Risikoprämie abgegolten werden sollte. Auf die von den privaten Partnern abgegebene Ergebnisgarantie wurde verzichtet. Das negative Ergebnis des Jahres 2006 wurde vom privaten Partner nicht ausgeglichen. Die negativen Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 waren auf Beschluss des Gesellschafterausschusses nicht auszugleichen.

Die Risikoprämien für das Jahr 2006 fielen an, ohne dass die Ergebnisgarantie geleistet werden musste. Die variablen, erfolgsabhängigen Managemententgelte standen bei Einhaltung des budgetierten Ergebnisses zu, selbst wenn dieses negativ war. Die dafür gebildeten Rückstellungen und geleistete Zahlungen sollten soweit rechtlich möglich rückabgewickelt werden.

Das Land NÖ trug hingegen das volle Risiko für die Änderung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und vergütete diese durch höhere Tagsätze, mit denen auch Risikoprämien und Managemententgelte für die privaten Gesellschafter finanziert wurden.

Da sich Rahmenbedingungen und Vereinbarungen seit der Gründung der Gesellschaft geändert hatten, lag eine komplexe Vertragslage vor.

Das Land NÖ sollte das – im Jahr 2003 entwickelte – Dienstleistungskonzessionsmodell grundsätzlich überdenken und die Voraussetzung für eine Übernahme des Standorts Eggenburg durch die NÖ Landeskliniken-Holding oder das Land NÖ klären. Mit dem Entfall des Managemententgelts für den Standort Eggenburg könnten bis zu 300.000,00 Euro jährlich eingespart werden. Diesen Einsparungen sind allfällige finanzielle Nachteile zum Beispiel bei den Personalkosten gegenüber zu stellen.

Personal

Die Geschäftsführer waren nicht nur der Gesellschaft verpflichtet, dazu fehlten Regelungen für Interessenkollisionen.

Von den 205 Mitarbeitern der Gesellschaft entfielen 131 auf das Psychosomatische Zentrum Eggenburg. An beiden Zentren stand ausreichend ärztliches, pflegerisches und therapeutisches Personal zur Verfügung, wobei die Mindestpersonalerfordernisse erfüllt wurden.

Das Gehaltsniveau der Gesellschaft lag in den Gesundheitsberufen generell über den kollektivvertraglichen Mindestlöhnen, aber unter dem Gehaltsniveau des Landes NÖ. Weitere mögliche Kostenvorteile beim Personal durch das Dienstleistungskonzessionsmodell ließen sich in der Praxis nicht zur Gänze ausschöpfen.

Versorgungsleistungen

Seit der Eröffnung des Psychosomatischen Zentrums wurden über 4.000 Patienten behandelt, die zu 50 Prozent aus NÖ stammten. Die Patienten des Psychosomatischen Zentrums zahlten seit 1. Jänner 2008 keine Kostenbeiträge mehr, weil die vorgesehene Übernahme in die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung und die rechtlichen Voraussetzungen unterblieben.

Die Zentren waren rechtlich zu einer Sonderkrankenanstalt zusammengefasst, hatten jedoch für jeden Standort kollegiale Führungen. Da die an den Standorten Eggenburg und Gars erbrachten Leistungen unterschiedlich finanziert wurden, war deren betriebliche Trennung durchaus zweckmäßig.

Die geplante Evaluierung des Leistungsangebots und der Behandlungen durch einen interuniversitären Beirat erfolgte nicht.

Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience

Das Forschungsinstitut der Gesellschaft erhielt vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds Projektförderungen, konnte damit jedoch nicht kostendeckend geführt werden. Für das Institut mietete die Gesellschaft vom Institutsleiter Räume. Die beiden Forschungsprojekte des Instituts verzögerten sich und wurden der NÖ Ethikkommission nicht vorgelegt.

Die NÖ Landesregierung teilte dazu mit, dass der Betrieb des Instituts EICoN im Lauf des 3. Quartals 2013 stillgelegt wird.

1. Prüfungsauftrag

Der Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags hat den Landesrechnungshof am 12. April 2012 gemäß Art 51 Abs 3 lit b NÖ Landesverfassung 1979 einstimmig mit einer Prüfung beauftragt:

- 1) bei Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist und
- 2) bei Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung des Landes von weniger als 50 vH vorliegt und die durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht werden.

Im Hinblick auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung des Prüfungsauftrags nahm der Landesrechnungshof die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“, an der das Land mit 51 Prozent beteiligt war, sowie die „Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft mbH“, an der das Land mit 26 Prozent beteiligt war, in sein Arbeitsprogramm 2012 auf.

2. Prüfungsmethode

In Erfüllung des Prüfungsauftrags überprüfte der Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Beteiligung des Landes NÖ an der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ vor allem in den Jahren 2008 bis 2011. Er orientierte sich dabei an den unter www.issai.org veröffentlichten „International Standards of Supreme Audit Institutions“, insbesondere an den ISSAI 5220 (Richtlinien über das beste Vorgehen bei der Prüfung des öffentlich-privaten Finanzierungs- und Konzessionswesens) sowie an den ISSAI 5240 (Richtlinien über das beste Vorgehen bei der Risikoprüfung von Public Private Partnerships). Im Bericht enthaltene Daten aus dem Jahr 2012 wurden im Mai 2013 von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt und zu Vergleichszwecken ergänzt.

Im Bericht angeführte Eurobeträge enthalten keine Umsatzsteuer; Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse wurden gewahrt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

3. Prüfungsgegenstand

Die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ (im Folgenden kurz Gesellschaft) mit Sitz in Eggenburg errichtete und betrieb seit 1. Juli 2006 das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und seit 11. Jänner 2011 die Psychiatrische Rehabilitationsklinik in Gars am Kamp mit jeweils 100 Betten.

Der Landesrechnungshof konzentrierte sich bei seiner Überprüfung auf den Betrieb des Psychosomatischen Zentrums in Eggenburg, das die Gesellschaft als Sonderkrankenanstalt mit einer zweiten Betriebsstätte, der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik in Gars im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsmodells führte. Weitere Feststellungen betrafen das Forschungsinstitut Eggenburg Institut for Complex Systems, Health and Neuroscience (kurz Institut oder EICoN) sowie die Erweiterung um die Psychiatrische Rehabilitationsklinik in Gars, sofern grundsätzliche Regelungen der Gesellschaft davon betroffen waren. Ziel war, nicht ausgeschöpfte Einsparungs- und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und generelle Empfehlungen für Öffentlich-Private-Partnerschaften zu erarbeiten. Der Verein für Integrierte Psychosomatik Eggenburg – Maissau und das für 25 Patienten ausgelegte Übergangwohnheim des Vereins waren nicht Prüfungsgegenstand.

Das Land NÖ war mit 51 Prozent am Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beteiligt, an der die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & Co. KG (privater Gesellschafter) 29 Prozent und die ROMED-Austria GmbH Klinik Consulting (zweiter privater Gesellschafter) 20 Prozent hielten. Das Stammkapital betrug 100.000,00 Euro und wurde zur Gänze eingezahlt.

Da die Gesellschaft ihre Tätigkeit für die Allgemeinheit in gemeinnütziger Weise ohne Gewinnerzielungsabsicht durchführte, durften entstehende Gewinne nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Mit Stichtag 1. September 2012 verfügte die Gesellschaft insgesamt über 205 Mitarbeiter. Davon waren 28 Mitarbeiter überlassene Bedienstete des Landes NÖ nach dem NÖ Personalüberlassungsgesetz. Weitere Kenndaten waren:

Eine Dienstleistungskonzession

bezeichnet die Übertragung einer öffentlichen Dienstleistung auf einen Konzessionär, der für die von ihm zu erbringende Leistung – anders als bei einem Dienstleistungsauftrag – keinen Preis sondern ein Nutzungs- bzw. Verwertungsrecht erhält und dafür auch ein wirtschaftliches Risiko trägt.

Tabelle 1: Kennzahlen zur Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2011

Kennzahlen zur Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2011		
Umsatzerlöse gesamt in Euro	12.991.022,38	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gesamt in Euro	199.369,98	
Betriebserfolg in Euro	932.498,00	
Standort	Eggenburg	Gars
Tagsatzfinanzierung durch	Land NÖ und andere Krankenfürsorgeanstalten	Pensionsversicherungsanstalt
Tagsatzvergütungen (periodenbereinigt) gesamt in Euro	7.966.715,76 davon Land NÖ 7.452.042,66	5.044.436,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Euro	159.718,49	39.651,49
Betriebserfolg in Euro	299.855,00	632.643,00
Tagsatzvergütung in Euro	auf Basis Pfl egetage 215,50	auf Basis Belagstage 172,81
genehmigte Betten	100	100
Auslastung in Prozent auf Basis Pfl egetage *) auf Basis Belagstage **)	101,2 % 99,0 %	89,1 % 86,9 %
Anzahl der Aufnahmen	823	816
Personal, Ist-Stand (Vollzeitäquivalente gerundet ohne Fachausbildungskandidaten)	98	53
Behandlungsdauer	bis zu 12 Wochen	6 Wochen
Therapieaufwand pro Woche und Patient	30 – 35 Stunden	20 Stunden

*) Pfl egetage entspricht der Anzahl der Kalendertage inklusive dem Aufnahme- und Entlassungstag

***) Belagstage entspricht der Summe der Mitternachtsstände in einem definierten Zeitraum

Tabelle 2: Kennzahlen zur Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2012

Kennzahlen zur Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2012*)		
Umsatzerlöse gesamt in Euro	14.388.559,82	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gesamt in Euro	526.727,97	
Betriebserfolg in Euro	1.174.365,55	
Standort	Eggenburg	Gars
Tagsatzfinanzierung durch	Land NÖ und andere Krankenfürsorgeanstalten	Pensionsversicherungsanstalt
Tagsatzvergütungen (periodenbereinigt) gesamt in Euro	8.209.198,18 davon Land NÖ 7.783.942,04	6.279.915,40
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Euro	130.568,51	396.159,46
Betriebserfolg in Euro	246.216,62	928.148,93
Tagsatzvergütung in Euro	auf Basis Pfl egetage 221,76	auf Basis Belagstage 172,81
genehmigte Betten	100	100
Auslastung in Prozent		
auf Basis Pfl egetage	101,1 %	101,9 %
auf Basis Belagstage	98,8 %	99,6 %
Anzahl der Aufnahmen	851	866
Personal, Ist-Stand (Vollzeitäquivalente gerundet ohne Fachausbildungskandidaten)	100	57
Behandlungsdauer	bis zu 12 Wochen	6 Wochen
Therapieaufwand pro Woche und Patient	30 – 35 Stunden	20 Stunden

*) Der Prüfzeitraum des Landesrechnungshofs erstreckte sich über die Rechnungsjahre 2008 bis 2011. Im Bericht enthaltene Daten aus dem Jahr 2012 wurden im Mai 2013 von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt und zu Vergleichszwecken ergänzt.

4. Zuständigkeiten

Im überprüften Zeitraum waren aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für Personalangelegenheiten, die Entsendung von Vertretern des Landes NÖ in juristische Personen und die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Lan-

des NÖ an der Gesellschaft und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka für Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahmen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Gesellschaft die Abteilung Finanzen F1, die Abteilung Personalangelegenheiten LAD2-B, die Abteilung Gesundheitswesen GS1 und die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 wahr.

5. Rechtliche Grundlagen

Angelegenheiten der Krankenanstalten oblagen hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung dem Bund, in der Ausführungsgesetzgebung und der Vollziehung den Ländern. Für die Gebarungsüberprüfung waren daher die bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen sowie privatrechtliche Verträge maßgeblich. Die Gründung und Ausgestaltung der gemeinnützigen Gesellschaft unterlagen dem Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) und den Steuergesetzen.

Für die bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter waren die dienstrechtlichen Grundlagen vor allem das NÖ Landesbedienstetengesetz, das NÖ Personalüberlassungsgesetz, das NÖ Spitalsärztegesetz oder die Bestimmungen des Kollektivvertrags der Privatkrankenanstalten Österreichs.

Die Planung und die Errichtung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und der Versorgungsauftrag bestimmten sich nach der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl 2002/60, ausgegeben am 16. April 2002, für die Jahre 2001 bis 2004, dem Österreichischen Krankenanstaltenplan (ÖKAP) bzw. dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) sowie dem NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl 9440, und dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl 1957/1. Weiters war das Bundesvergaberecht zu beachten.

Die Abgeltung der durch die Gesellschaft erbrachten medizinischen und rehabilitativen Leistungen durch das Land NÖ und die Sozialversicherung basierte auf der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Weitere maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftsführung der Gesellschaft bildeten der Gesellschaftsvertrag, die Rahmenvereinbarung und der Managementvertrag, die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Gesellschafterausschuss sowie darauf Bezug habende Vereinbarungen.

6. Ausgangslage und Standortentwicklung

Die Stadtgemeinde Eggenburg betrieb seit dem Jahr 1907 eine Krankenanstalt mit ursprünglich 160 Betten, die im Jahr 1995 noch 90 Betten für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Erkrankungen der Atemwege und Psychosomatik führte und eine veraltete Bausubstanz, eine geringe Auslastung, lange Patientenverweildauern und einen hohen Personalstand aufwies.

Im Zuge eines Umbaus der Krankenanstalt errichtete das Land NÖ daneben ein Landespflegeheim mit 76 Betten, das im Juni 1997 in Betrieb ging und gemeinsame Bauteile (Kapelle, Eingangshalle, Küche, Personalspeiseraum, Physiotherapieraum und Energieversorgung) nutzte.

Die Vorgaben des Österreichischen Krankenanstaltenplans (ÖKAP) und die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) erforderten ab dem Jahr 1997 weitere strukturelle Veränderungen.

Am 18. Dezember 1997 stellte der NÖ Landtag für einen Umbau des Krankenhauses Eggenburg 117.000.000,00 ATS (8,7 Millionen Euro) bereit, ohne konkretere Projektinhalte festzulegen. Der Betrag wurde am 4. November 1998 erstmals im Ausbauplan des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) verankert.

6.1 Studie zur Kostenoptimierung der Krankenanstalt Eggenburg

Eine im Jahr 1998 vom Institut für Funktionsanalysen im Gesundheitswesen GmbH Hamburg (IFH) für den NÖGUS durchgeführte Studie zur Kostenoptimierung der Krankenanstalt Eggenburg stellte fest, dass ein den Vorgaben des ÖKAP entsprechender Betrieb der Krankenanstalt mit 30 stationären und 30 teilstationären bzw. tagesklinischen Betten mit dem Schwerpunkt Psychosomatik nicht ohne Verluste möglich war.

Die Stadtgemeinde Eggenburg forderte dazu eine wirtschaftliche Variante. Diese sah vor, die Krankenanstalt neu zu bauen, die Bettenanzahl zu erhöhen, das Leistungsspektrum im Bereich der Psychosomatik zu optimieren und um ein Zentrum für Ganzheitsmedizin zu ergänzen. Sowohl eine dem ÖKAP

entsprechende Weiterführung der Krankenanstalt mit Verlusten als auch die Weiterentwicklung zu einem Zentrum für Psychosomatik und Ganzheitsmedizin überstieg die finanzielle Leistungskraft der Stadt.

Mit 1. Jänner 2000 übernahm der Krankenanstaltenverband Waldviertel die Rechtsträgerschaft der Krankenanstalten Horn, Allentsteig und Eggenburg. Er hatte die Aufgabe, diese Krankenanstalten als eine Krankenanstalt an drei Standorten, einer Anstaltsordnung und einer gemeinsamen Anstaltsleitung zu betreiben (Gesetz über die Einrichtung des Krankenanstaltenverbands Waldviertel, LGBl 9441-1).

Mit der Gründung sollten organisatorische und strukturelle Verbesserungen für die NÖ Krankenanstaltenlandschaft sowie folgende Ziele für den Standort Eggenburg erreicht werden:

- Langfristige Sicherung des Krankenhausstandorts Eggenburg
- Finanzielle Entlastung der Gemeinde Eggenburg

Der Krankenanstaltenverband ersetzte der Gemeinde die Bezüge der zugewiesenen Bediensteten und war ab 1. Juli 2002 deren Dienstgeber. Die Gemeinde leistete die gesetzlich vorgeschriebene Umlage für den NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS), der mit dem Land NÖ zu je 50 Prozent für eine Unterdeckung aus dem Krankenhausbetrieb aufzukommen hatte.

Das Ziel, die Gemeinde Eggenburg finanziell zu entlasten, wurde erreicht.

6.2 Machbarkeitsstudie „Psychosomatisches Zentrum Waldviertel“

Für unwirtschaftliche Krankenanstalten mit geringen Fallzahlen und unzureichender Versorgungswirksamkeit sollten laut ÖKAP 2001 alternative Versorgungsformen – wie dislozierte Tageskliniken und Ambulanzen, Kurzzeitpflegestationen, Gesundheitszentren mit Informations-, Koordinations- und Schnittstellenfunktionen – entwickelt werden.

Um die Standorte Allentsteig und Eggenburg langfristig dem ÖKAP 2001 entsprechend zu sichern, sollten diese in bedarfsgerechte Einrichtungen der Sonderversorgung umstrukturiert und die eigentliche Krankenhausversorgung in Horn konzentriert werden. Dazu beauftragte der Krankenanstaltenverband im Jänner 2001 die FOCUS MC mit der „Machbarkeitsstudie, Psychosomatisches Zentrum Waldviertel, Standort Eggenburg“ (siehe dazu Bericht 8/2002, Krankenanstaltenverband Waldviertel).

Diese schlug für den Standort Eggenburg vor, eine Klinik für Psychosomatik mit 150 Betten, eine Akademie für Psychosomatik sowie ein Gäste- und Patientenhotel zu errichten und mit den damals geplanten psychosomatischen Kliniken in Spittal an der Drau und Bad Aussee zusammenzuarbeiten.

Für die Finanzierung der Errichtung und des Betriebs wurde ein Public Private Partnership-Modell vorgeschlagen.

Der ÖKAP 2002 nahm das Fach Psychosomatik als neues Leistungsangebot auf und sah dazu bis zum Jahr 2005 für Österreich insgesamt 480 psychosomatische Betten an mehreren Standorten vor. Davon entfielen 100 Betten auf den Standort Eggenburg. Die dem ÖKAP zugrundeliegende Bettenmessziffer von 0,06 Betten pro 1.000 Einwohner beruhte – mangels valider empirischer Daten – auf epidemiologischen Studien. Daher sollten die psychosomatischen Einrichtungen im Rahmen von Pilotprojekten erprobt und evaluiert werden.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie beantragte der Krankenanstaltenverband Waldviertel im Juni 2003 beim NÖGUS die Errichtung und den Betrieb einer Modellklinik für Psychosomatik. Der NÖGUS forderte eine Abstimmung des Projekts mit dem ÖKAP sowie die Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzepts.

Daraufhin wurde die Bettenanzahl von 150 auf 100 verringert und mit dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vereinbart, 100 Psychosomatikbetten für den Standort Eggenburg bei der nächsten Revision des ÖKAP zu berücksichtigen. **Das Ziel, den Standort Eggenburg zu sichern, wurde erreicht.**

Außerdem wurde das Finanzierungskonzept erarbeitet.

6.3 Finanzierung für den Standort Eggenburg

Das Finanzierungskonzept vom 2. Dezember 2003 stützte sich auf den vom NÖ Landtag am 18. Dezember 1997 für den Umbau des Krankenhauses Eggenburg zugesicherten Förderungsbetrag, der valorisiert 9,62 Millionen Euro betrug. Die Differenz zu den Gesamtkosten von 12,6 Millionen Euro sollte eine zu gründende Projektgesellschaft aufbringen und aus dem laufenden Betrieb finanzieren.

Dabei stützte sich die Finanzierung auf die Zusage einer Leistungsabgeltung auf Tagsatzbasis für die Jahre 2005, 2006 und 2007 durch den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger. Damit ergab sich für das Land NÖ eine finanzielle Entlastung. In diesem Zeitraum waren zudem Zuschüsse des Landes NÖ und des NÖKAS in der Höhe der bisherigen Aufwendungen für

Eggenburg vorgesehen. Nach der Schließung des Krankenhauses sollte dessen Küchenbetrieb weiterhin das Landespflegeheim sowie die neue Modellklinik versorgen. Die Betriebskosten für das Altgebäude wurden für die Jahre 2003 bis 2025 mit 5,3 Millionen Euro angegeben.

Der NÖGUS genehmigte das Konzept zur Errichtung eines Psychosomatischen Zentrums am Standort Eggenburg mit 100 Betten (einschließlich Sonderklasse und Einrichtungen für tagesklinische Versorgung) am 2. Dezember 2003 und nahm das Projekt wieder in seinen Ausbauplan auf, verlangte jedoch, dass die Raum- und Ausstattungsstandards des NÖGUS umgesetzt werden.

Wie aus den Protokollen des Baubeurats ersichtlich, wurden das Raum- und Funktionsprogramm, das Betriebsorganisationskonzept und die Baupläne der Modellklinik mit dem NÖGUS abgestimmt, der den Planungen anhand der eingereichten Unterlagen am 14. Juni 2004 zustimmte.

Die Projektgesellschaft wurde am 19. August 2004 als „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ gegründet. Der Krankenanstaltenverband Waldviertel beteiligte sich mit 51 Prozent und die beiden privaten Gesellschafter zusammen mit 49 Prozent des Stammkapitals.

Die Grundlage für den Gesellschaftsvertrag bildete die Rahmenvereinbarung der Gesellschafter vom 19. August 2004, welche die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die zu gründende Gesellschaft sowie die von den Gesellschaftern für die Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung des Psychosomatischen Zentrums in Eggenburg zu erbringenden Leistungen beinhaltete.

Der NÖ Landtag genehmigte am 14. Oktober 2004 förderbare Gesamtkosten von 12,6 Millionen Euro. Davon waren 2,98 Millionen Euro von der Gesellschaft und 9,62 Millionen Euro durch das Land NÖ, durch den NÖKAS und von der Stadtgemeinde Eggenburg durch die kostenlose Zurverfügungstellung eines Grundstücks zu finanzieren. Die gesetzliche Grundlage dafür bildete das NÖ KAG, wonach der Beitrag des Landes NÖ nach Maßgabe eines NÖ Krankenanstaltenplans zu gewähren war, der allerdings Ende April 2013 noch nicht vorlag.

Mit 1. Jänner 2006 übergab der Krankenanstaltenverband Waldviertel die Rechtsträgerschaft des Waldviertelklinikums, bestehend aus den Standorten Horn, Allentsteig und Eggenburg an das Land NÖ, das mit 6. April 2006 auch die Geschäftsanteile des Krankenanstaltenverbands an der Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH übernahm. Die Eröffnung des Psychosomatischen Zentrums erfolgte am 1. Juli 2006.

7. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Gesellschafterausschusses bildeten ergänzend zu den gesetzlichen Grundlagen den Rahmen für die Tätigkeit der Organe der Gesellschaft. Gesellschaftsorgane waren die Geschäftsführung, die Generalversammlung und der Gesellschafterausschuss, der zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung sowie zur Abstimmung der Gesellschafterinteressen eingerichtet war. Ein Aufsichtsrat war nicht vorgesehen.

7.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hatte zwei Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2007 räumte dem Land NÖ und einem privaten Gesellschafter das Recht zur Nominierung und Abberufung jeweils eines Geschäftsführers ein. Eine von der Generalversammlung zu beschließende Geschäftsordnung legte die Aufgabenverteilung sowie die Rechte und die Pflichten der Geschäftsführer fest und wies dem vom Land NÖ nominierten Geschäftsführer die Personalangelegenheiten und die Kommunikation mit Landesstellen zu. Dem vom privaten Gesellschafter nominierten Geschäftsführer oblag die Durchführung des operativen Betriebs. Beide waren innerhalb ihrer Zuständigkeit zur gegenseitigen Abstimmung verpflichtet und an Genehmigungsvorbehalte des Gesellschafterausschusses und der Generalversammlung gebunden.

Der vom privaten Gesellschafter bestellte Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft keinen Bezug. Er war sowohl der gemeinnützigen Gesellschaft als auch dem auf Gewinn gerichteten privaten Gesellschafter verpflichtet. Dadurch waren Interessenkollisionen nicht ausgeschlossen.

Der vom Land NÖ nominierte Geschäftsführer war bereits beim Krankenanstaltenverband Waldviertel beschäftigt und bei der Gesellschaft im Ausmaß von acht Wochenstunden angestellt. Er übte die Geschäftsführertätigkeit neben seiner Funktion als Regionalmanager der NÖ Landeskliniken-Holding aus. Auf Basis von zwei Dienstverträgen erhielt er dafür bis Februar 2007 von der Gesellschaft (ab Jänner 2006, abgeschlossen am 11. Jänner 2006) und von der NÖ Landeskliniken-Holding (ab März 2006, abgeschlossen am 22. Dezember 2005) 14-mal im Jahr fixe Entgelte. Danach stellte die NÖ Landeskliniken-Holding die Bezahlung ein und die Gesellschaft erhöhte das Entgelt für die Geschäftsführung um den entfallenen Bezug der NÖ Landeskliniken-Holding inklusive eines Zuschlags (ab März 2007, abgeschlossen am 22. März 2007). Eine Erfolgsprämie war in diesem Dienstvertrag nicht vereinbart. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass – bezogen auf das Beschäfti-

gungsausmaß – der Bruttostundensatz für die Geschäftsführung der Gesellschaft ohne Sonderzahlungen das rund Vierfache und mit Sonderzahlungen und Erfolgsprämie das rund Dreifache des Bruttostundensatzes für die Tätigkeit als Regionalmanager der NÖ Landeskliniken-Holding mit 1.033 Betten und 2.063 Mitarbeitern betrug. Diese Unterschiede waren nicht nachvollziehbar. Der Geschäftsführer verwies dazu auf seine gesellschaftsrechtliche Haftung und Verantwortung.

Außerdem wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass mit der gleichzeitigen Ausübung der beiden Funktionen durch eine Person nicht nur Vorteile durch Kooperationen, sondern auch Interessenkollisionen auftraten bzw. auftreten konnten, zum Beispiel hinsichtlich einer Leistungsabgeltung im LKF-System oder bei Verträgen mit den NÖ Landeskliniken im Waldviertel.

Der Geschäftsführer verwies hinsichtlich möglicher Konflikte auf Vorgaben und Kontrollen des Gesellschafterausschusses, der Generalversammlung und der NÖ Landeskliniken-Holding. Der Landesrechnungshof vermisste jedoch konkrete Offenlegungspflichten für Interessenkonflikte.

Ergebnis 1

In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH sind Regelungen zur Offenlegung von möglichen Interessenkollisionen vorzusehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes zur Verankerung von Regelungen zur Offenlegung möglicher Interessenskollisionen durch die Geschäftsführung wird in der geplanten Neuregelung aufgegriffen werden. Die Gesellschaft wird einzelne maßgebliche Bestimmungen des Corporate Governance Kodex in diese Geschäftsordnung aufnehmen. Darin wird noch präziser klargelegt, dass im Fall von Interessenskollisionen, wie auch schon bisher, der Gesellschafterausschuss zu befassen ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof erwartete die Anwendung der Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung, wie sie zum Beispiel im Public Corporate Governance Kodex des Bundes enthalten sind.

Die Geschäftsführung hatte dem Gesellschafterausschuss über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft und deren Entwicklungen und Risikopotenziale zu berichten und die Generalversammlung einzuberufen.

7.2 Generalversammlung

Das Stimmrecht der Gesellschafter in der Generalversammlung richtete sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen. Das Land NÖ wurde in der Generalversammlung durch ein Mitglied der Geschäftsstelle des NÖGUS oder der Abteilung Finanzen F1 vertreten. Die Generalversammlung konnte, sofern der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nichts anderes bestimmten, Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fassen, wenn mindestens sechzig Prozent des Stammkapitals rechtsgültig vertreten waren.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung, die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Gesellschafterausschusses sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands, des Bestands des Unternehmens, des Stammkapitals und der Anteile der Gesellschafter oder die Auflösung der Gesellschaft konnten jedoch nur einstimmig beschlossen werden.

In den einstimmig zu beschließenden Angelegenheiten konnte das Land NÖ als Mehrheitsgesellschafter seine Interessen nur im Einvernehmen mit den privaten Gesellschaftern durchsetzen.

Die Gesellschafterbeschlüsse konnten schriftlich oder in der mindestens einmal im Geschäftsjahr abzuhaltenden Generalversammlung gefasst werden und betrafen im Zeitraum 2008 bis 2011 die Bestellungen von Geschäftsführern, Mitgliedern des Gesellschafterausschusses und Abschlussprüfern sowie die Genehmigung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Landesrechnungshof stellte kritisch fest, dass Verfügungen, die geeignet waren, den Gegenstand oder Zweck des Unternehmens wesentlich zu beeinflussen – wie die Errichtung und Finanzierung der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik in Gars und die Änderungen des Rahmenvertrags – nicht von der Generalversammlung, sondern nur vom Gesellschafterausschuss beschlossen wurden. Diesem oblagen die Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung sowie die Abstimmung der Gesellschafterinteressen und die Entscheidung in den zugewiesenen Geschäftsfällen.

In der Praxis nahm er damit Aufgaben der Generalversammlung wahr, wobei vereinzelt keine Gesellschafterbeschlüsse eingeholt wurden, wie beispielsweise zur Verlängerung eines Kontokorrentkredits mit einem maximalen Betrag

von 1,50 Millionen Euro vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Mai 2016, der mit einer Hypothek durch das Land NÖ und einer Forderungsabtretung der Gesellschaft besichert war. Weiters forderte ein Kreditgeber in der 21. Sitzung des Gesellschafterausschusses vom 11. Februar 2010 einen Gesellschafterbeschluss zu einem Finanzierungsvertrag.

Die vom Land NÖ nominierten Vertreter in der Geschäftsführung und im Gesellschafterausschuss sollten mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Anteilsrechte des Landes NÖ wahrgenommen werden können. Der Landesrechnungshof empfahl daher, den Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen der Organe an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Für die Mitglieder der Generalversammlung und des Gesellschafterausschusses waren 100,00 Euro pro Sitzung plus Fahrtkostenersatz vorgesehen. Die Festlegung erfolgte in der Generalversammlung vom 21. Dezember 2005 und galt ab 1. Jänner 2006. Eine Anpassung war im Beschluss nicht vorgesehen.

7.3 Gesellschafterausschuss

Der Gesellschafterausschuss bestand aus sechs Mitgliedern, von denen drei durch das Land NÖ und drei durch die privaten Gesellschafter nominiert wurden. Als Vertreter des Landes NÖ bestimmte die NÖ Landesregierung mit Beschluss vom 13. Juli 2010 ein Mitglied der Geschäftsstelle des NÖGUS, ein Mitglied der Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding und den Bürgermeister der Stadtgemeinde Eggenburg.

Der Gesellschafterausschuss wählte aus dem Kreis der vom Land NÖ entsandten Mitglieder einen Vorsitzenden und aus dem Kreis der sonstigen Mitglieder dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses erhielt eine monatliche Vergütung von 1.000,00 Euro. Die von ihm am 11. Februar 2010 beantragte Abgeltung seines erhöhten Aufwands wurde vertagt und in der Folge nicht vorgenommen.

Die Beschlussfassungen erfolgten mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder, wobei im Verhinderungsfall entsandte Vertreter nicht mitzählten. Daher konnten Beschlüsse vereinzelt nicht gefasst werden.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den zweiten privaten Gesellschafter am 13. August 2010 wurde der Insolvenzverwalter zum Mitglied des Gesellschafterausschusses bestellt, nahm aber laut Auskunft der Geschäftsführung bei keiner Sitzung des Gesellschafterausschusses und der Generalversammlung teil. Außer den Mitgliedern des Gesellschafterausschusses

ses und der Geschäftsführung nahmen mehrmals auch die Mitglieder der Kollegialen Führung teil.

Der Beschlussfassung des Gesellschafterausschusses unterlagen laut Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Gesellschafterausschuss und für die Geschäftsführung alle wesentlichen, abstimmungspflichtigen oder außerordentlichen Angelegenheiten sowie insbesondere Vertragsänderungen, Geschäfte und Investitionen über 40.000,00 Euro Werkverträge über 20.000,00 Euro, Anstellungsverträge ab einem Jahresbezug von 70.000,00 Euro oder Betriebsvereinbarungen.

Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die Aufnahme neuer und die Auflösung bestehender Geschäftszweige, Vertragsänderungen und weitere in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgelistete Angelegenheiten bedurften der Zustimmung des Gesellschafterausschusses bzw. eines privaten Gesellschafters. Dieser konnte damit einen maßgeblichen Einfluss ausüben, zumal er auch einen Geschäftsführer stellte.

Angelegenheiten zu denen keine einstimmige Beschlussfassung der Geschäftsführer zustande kam, waren ebenfalls dem Gesellschafterausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Sitzungen des Gesellschafterausschusses waren gemäß Geschäftsordnung mindestens viermal im Geschäftsjahr oder bei Bedarf auch öfter einzuberufen. Laut den Protokollen des Gesellschafterausschusses fanden im Jahr 2008 drei, im Jahr 2009 fünf, im Jahr 2010 vier und im Jahr 2011 ebenfalls vier Sitzungen statt. Die in den Regelwerken festgelegte Mindestanzahl von Sitzungen pro Jahr sollte jedoch eingehalten werden.

Mit der Inbetriebnahme des Standorts Gars sowie der Übernahme der Betriebsführung durch den privaten Gesellschafter ging der Abstimmungs- und Beratungsbedarf des Gesellschafterausschusses zurück. Nach Auskunft der Geschäftsführung erfolgten Rücksprachen mit dem Vorsitzenden des Gesellschafterausschusses daher in monatlichen Intervallen.

Der Landesrechnungshof merkte an, dass sich die Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss am Stand 16. Februar 2005 befand. Er empfahl, die Zusammensetzung und die Obliegenheiten des Gesellschafterausschusses – anlässlich der Übernahme der Anteile des insolventen Gesellschafters durch das Land NÖ – an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Dabei sollte auch ein möglicher Ausstieg aus dem Dienstleistungskonzessionsmodell berücksichtigt werden. Außerdem sollte eine Aufsichtsfunktion vorgesehen werden.

Ergebnis 2

Anlässlich der Übernahme der Anteile des insolventen Gesellschafters sind der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen der Organe so anzupassen, dass die Anteilsrechte des Landes NÖ besser wahrgenommen werden können. Dabei sollte das Land NÖ einen beherrschenden Einfluss ausüben können und eine Aufsichtsfunktion vorgesehen werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Über eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der darauf aufbauenden Geschäftsordnungen der Organe sowie über eine Anpassung der Aufsichtsfunktion werden unverzüglich nach einer allfälligen Bereinigung der Gesellschaftsstruktur Verhandlungen mit dem verbleibenden privaten Partner aufgenommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Weiters regte der Landesrechnungshof an, die Vergütung und den Aufwandsersatz (Sitzungsgeld, Fahrtkostenersatz) der Mitglieder der Generalversammlung und des Gesellschafterausschusses oder eines Aufsichtsorgans regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Leistungsgerechtigkeit zu überprüfen. Die Festlegung und die Anpassung sollten den Gesellschaftern (Generalversammlung) vorbehalten bleiben.

8. Rahmenvereinbarung; Dienstleistungskonzession

Die Rahmenvereinbarung wurde anlässlich der Gründung der Gesellschaft am 19. August 2004 zwischen den damaligen Gesellschaftern abgeschlossen und bildete danach eine Beilage zum Gesellschaftsvertrag. Sie enthielt die Zielsetzungen und regelte die Grundlagen und Inhalte sowie die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die zu gründende Gesellschaft, deren Gründung und die Beteiligung an der Gesellschaft.

Außerdem nahm die Vereinbarung die Aufteilung der im Rahmen der Gesellschaft für die Projektentwicklung, Realisierung, Finanzierung sowie für die Betriebsführung zu erbringenden Lieferungen und Leistungen vor. Diese

waren ausdrücklich nach den Vorgaben des Landes NÖ und des NÖGUS sowie entsprechend den in der Vereinbarung aufgelisteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erbringen.

Die Rahmenvereinbarung hielt hierzu fest, dass die privaten Partner hinsichtlich ihrer Liefer- und Leistungsanteile alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft für Projektentwicklung, Realisierung, Finanzierung und Gesamtbetriebsführung übernehmen sollten, um das Risiko des Krankenanstaltenverbands Waldviertel und später des Landes NÖ als Gesellschafter – abgesehen von den eigenen Leistungen – auf ein Minimum zu beschränken.

In diesem Sinn übernahm ein privater Gesellschafter die Totalunternehmerabwicklung für die Planung, Errichtung, Ausstattung sowie für die Durchführung sämtlicher behördlicher Formalitäten, des Financial Engineering zur Aufbringung der Planungs-, Errichtungs- und Betriebskosten, der technischen Betriebsführung und Logistik, des Cash Managements während der Planungs- und Errichtungsphase und gemeinsam mit dem zweiten privaten Gesellschafter während der Betriebsphase.

Der zweite private Gesellschafter übernahm in Abstimmung mit dem Land NÖ die Durchführung des gesamten medizinischen, pflegerischen und kaufmännischen Betriebs und des Cash Managements während der Betriebsphase in Abstimmung mit dem Gesellschafter, der die Totalunternehmerschaft übernommen hatte.

Dem Land NÖ oblag die Durchführung des kaufmännischen Betriebs in Abstimmung mit dem privaten Gesellschafter, des verwaltungstechnischen und organisatorischen Betriebs (Lohnverrechnung, Buchhaltung, Rechnungswesen), der Patientenadministration, des Materialeinkaufs, der Lagerhaltung, der Reinigung und Instandhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie die Speiserversorgung.

Mit der Dienstleistungskonzession übernahm die Gesellschaft die Projektentwicklung, Planung, Realisierung, Gesamtfinanzierung und Gesamtbetriebsführung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und erhielt als Gegenleistung das Recht zur Nutzung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg für 30 Jahre beginnend mit dem Tag der Gesellschaftsgründung. Die damit verbundenen wesentlichen Risiken sollten die beiden privaten Gesellschaftern der Gesellschaft dem Krankenanstaltenverband Waldviertel bzw. dem Land NÖ abnehmen.

8.1 Ziele der Rahmenvereinbarung

Die Präambel der Rahmenvereinbarung fasste die Zielsetzungen dieses Modells einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft wie folgt zusammen:

- Im Rahmen eines PPP-Modells sollten Projektentwicklung, Planung, Realisierung, Gesamtfinanzierung und Gesamtbetriebsführung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg mit einer Bettenzahl von 100 systemisierten Betten in Form einer Dienstleistungskonzession realisiert werden.
- Neben der Nutzung von privatwirtschaftlichem Know-how und Synergieeffekten sollte das PPP-Modell in erster Linie der Verwirklichung einer optimalen Risikoverteilung zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Partnern dienen. Ziel war, dass die privaten Partner wesentliche, mit der Realisierung und der Betriebsführung der Gesellschaft verbundene, Risiken abnehmen.
- Ferner sollte der Finanzierungsaufwand zur Realisierung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg minimiert und damit das Land NÖ finanziell entlastet werden. Darüber hinaus sollten die Vertragspartner (Krankenanstaltenverband, private Partner) zur Erzielung von Sparpotenzialen vor allem in der Betriebsführungsphase Leistungen einbringen, die gemeinsam erarbeitet wurden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Verknüpfung unterschiedlicher Leistungen (Planung, Finanzierung, Errichtung, Ausstattung und Betrieb) und Vertragspartner sowie die langen Vertragslaufzeiten hohe fachliche Anforderungen an die zielgerichtete Ausgestaltung der Verträge stellten.

Um eine optimale Aufgaben- und Risikoverteilung vornehmen zu können, müssten quantitative und qualitative Anforderungen, Bedarf und Ziele der zu erbringenden Leistungen über einen Zeitraum von 30 Jahren dargestellt werden. Sodann wären die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Zahlungsverpflichtungen des Landes NÖ über die gesamte Vertragslaufzeit zu ermitteln und das beste Modell dafür zu entwickeln.

8.2 Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Laut Rahmenvereinbarung vom 19. August 2004 hatte ein privater Gesellschafter die Finanzierung während der Planungs- und Errichtungsphase und beide private Gesellschafter gemeinsam während der Betriebsführungsphase zu übernehmen.

Das Land NÖ (davor der Krankenanstaltenverband Waldviertel) trug das Baugrundrisiko sowie das Risiko für alle umfassenden Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Dazu zählten unter anderem die Herabsetzung des Tagsatzes durch den Hauptverband der Sozialversicherung,

die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung oder Änderungen im Versorgungsauftrag.

Ein privater Gesellschafter gab eine Kosten-, Termin- und Inbetriebnahmegarantie und der andere eine Betriebsgarantie (= Ergebnisgarantie) ab. Alle Gesellschafter gemeinsam trugen die Qualitätsgarantie für die Realisierung und den Betrieb des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg.

Die Kostengarantie beruhte auf dem vom NÖGUS genehmigten Raum- und Funktionsprogramm und besagte, dass die dazu abgegebene Kostenschätzung um höchstens 15 Prozent überschritten werden durfte. Die Termingarantie bezog sich auf eine schuldhafte Überschreitung des auszuverhandelnden Fertigstellungstermins. Die Inbetriebnahmegarantie betraf die technisch-organisatorische Steuerung und Einschulung.

Der Finanzierung während der Planungs- und Errichtungsphase lagen Gesamtkosten für das Psychosomatische Zentrum in Eggenburg von 12,6 Millionen Euro und dazu Investitionsbeiträge des Landes NÖ, des NÖGUS und des NÖKAS von insgesamt 9,62 Millionen Euro zu Grunde. Die Gesellschaft hatte 2,98 Millionen (12,6 Millionen Euro abzüglich des Investitionsbeitrages von 9,62 Millionen Euro) zu finanzieren und nahm dafür ein Darlehen bei einem Kreditinstitut auf, das mit einer Hypothek und einer Zession besichert wurde. Pfandbesteller war der Krankenanstaltenverband Waldviertel mit dem Grundstück 1849/4 in der KG Eggenburg. Der private Gesellschafter konnte die Gesamtfinanzierung somit auf der Grundlage von Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand und der Gesellschaft abwickeln.

Die Gesellschaft wies im Jahresabschluss des Jahres 2004 unter „Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten“ einen Betrag von rund 9,7 Millionen Euro aus. Ende 2008 betrug die mit der Errichtung des Psychosomatischen Zentrums in Eggenburg entstandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft rund 6,6 Millionen Euro. Im Anlagespiegel des Jahresabschlusses 2008 waren unter der Position Sachanlagen für das Psychosomatische Zentrum rund 15,1 Millionen Euro – zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet vor Abzug der kumulierten Abschreibungen von rund 1,6 Millionen Euro – ausgewiesen. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 12,6 Millionen Euro (Preisbasis Jänner 2003) auf 15,1 Millionen Euro (gemäß Jahresabschluss 2008) begründete die Geschäftsführung nachvollziehbar mit der Anpassung nach dem Baukostenindex.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Errichtung des Psychosomatischen Zentrums in Eggenburg durch Investitionsbeiträge des Landes NÖ sowie des NÖGUS und des NÖKAS, ein Grundstück der Standortgemeinde und durch die von der Gesellschaft aufgenomme-

nen und vom Land NÖ besicherten Darlehen finanziert wurde. Die angestrebte „finanzielle Entlastung des Landes NÖ“ erfolgte damit nicht.

Die Betriebsgarantie des privaten Gesellschafters umfasste die Risiken des laufenden Betriebs, wobei die übrigen Gesellschafter entsprechend ihres Leistungsanteils mitwirkten. Der private Gesellschafter garantierte dabei ein ausgeglichenes Betriebsergebnis oder ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe. Diese Ergebnisgarantie sah vor, dass Überschüsse aus nachfolgenden positiven Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (kurz EGT) vorrangig zur Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen zuzüglich anfallender Zinsen zu verwenden waren.

Die privaten Gesellschafter hatten im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile Anspruch auf eine Risikoprämie in Höhe von 33 Prozent des positiven Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich zuvor geleisteter nachrangiger Gesellschafterdarlehen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2006 ein negatives Ergebnis von 965.000,00 Euro. Die vereinbarte Ergebnisgarantie wurde jedoch nicht eingefordert. Auch auf das vorgesehene Gesellschafterdarlehen und auf eine Patronatserklärung wurde nachträglich verzichtet.

Die Generalversammlung beschloss am 12. Februar 2007, dass der private Gesellschafter kein Gesellschafterdarlehen stellen musste. Dies wurde damit begründet, dass die vereinbarte Betriebsführung durch den privaten Gesellschafter nicht zustande gekommen und der angestrebte Tagsatz von 179,00 Euro nicht erreicht worden war (Änderung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen).

Die Gesellschaft hatte sich am 3. Mai 2005 mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auf die Übernahme der Kosten der Anstaltspflege von Versicherten für den Fachbereich Psychosomatik im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg zu einem Tagsatz von 150,00 Euro geeinigt. Diese Vereinbarung über die Leistungsabgeltung war bis 31. Dezember 2007 befristet. Ab 1. Jänner 2008 sollte der NÖGUS die Finanzierung des Betriebs der psychosomatischen Modellklinik in die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung übernehmen, sofern positive Evaluierungsergebnisse vorlagen. Diese Übernahme erfolgte nicht.

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I 2008/105, leistete der NÖGUS für die Behandlung sozialversicherte Patienten Zahlungen an den Träger des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg.

Das Betriebsrisiko (Ergebnisgarantie) war dadurch beschränkt, dass das Land NÖ das Risiko für die Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und damit für die Höhe der Tagsätze trug, die ein ausgeglichenes Betriebsergebnis garantierten.

Die finanziellen Belastungen und das Gebarungsrisiko verblieben letztlich beim Land NÖ, das die Erfüllung des Versorgungsauftrags des Österreichischen Krankenanstaltenplans auch dann zu verantworten hatte, wenn die vereinbarten Leistungen der privaten Partner nicht oder nicht vollständig erbracht werden. Das sollte bei der Vereinbarung und Bemessung von Risikoprämien berücksichtigt werden.

Ergebnis 3

Öffentlich Private Partnerschaften sind so auszugestalten und zu vollziehen, dass die finanziellen Belastungen und Risiken angemessen verteilt werden. Risikoprämien erhöhen die Kosten und sind daher nur zu vereinbaren und zuzuerkennen, wenn tatsächlich ein Risiko übertragen werden kann.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird zukünftig entsprochen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Als prinzipiell zweckmäßig erachtete der Landesrechnungshof das Übernahmerecht des Landes NÖ für Gesellschaftsanteile und das Kündigungsrecht des Landes NÖ, sofern Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen nicht im Einvernehmen bewältigt werden konnten.

Die Gesellschaft sollte laut Rahmenvereinbarung unter beherrschendem Einfluss des Krankenanstaltenverbands Waldviertel und später des Landes NÖ stehen. Der Landesrechnungshof merkte dazu an, dass dieser beherrschende Einfluss aufgrund der Beschlusserfordernisse nicht in allen Angelegenheiten sichergestellt war.

8.3 Änderung der Rahmenvereinbarung

Mit der „Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung“ vom 18. Dezember 2007 übernahm der private Gesellschafter die Gesellschaftsanteile sowie alle Leistungen und Verpflichtungen des zweiten privaten Gesellschafters. Eine allfällige Risikoprämie wurde im Verhältnis zwei Drittel und ein Drittel neu aufgeteilt, wobei der private Gesellschafter die Ergebnisgarantie – im laufenden Betrieb für ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu sorgen oder bei einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) ein Gesellschafterdarlehen zu leisten – ab dem Jahr 2008 übernahm.

Damit wurden die am 12. Februar 2007 von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse in die Vereinbarung übernommen, wonach der private Gesellschafter wegen der geänderten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen von der Ergebnisgarantie für 2006 und 2007 und von der Leistung eines Gesellschafterdarlehens befreit wurde. Für den Landesrechnungshof lagen die Voraussetzungen für eine Risikoprämie damit nicht mehr vor.

Die Gesellschaft sollte aus dem laufenden Betrieb des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg unter Berücksichtigung der Investitionskostenbeiträge sowie eines Tagsatzes von 170,00 Euro bis 31. Dezember 2007 und danach von 179,00 Euro (Preisbasis 2006) mit einer jährlichen Indexierung von 1,5 Prozent ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften.

Außerdem gaben der NÖGUS und die Pflegeaufsicht einen höheren Personalstand vor als vom zweiten privaten Gesellschafter vorgesehen war. Daher beantragte die Gesellschaft eine Zuzahlung des Landes NÖ zum Tagsatz des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger.

Das Land NÖ übernahm für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2007 aufgrund seiner Gesellschaftsanteile 51 Prozent der Differenz zwischen dem mit den privaten Gesellschaftern vereinbarten Tagsatz von 177,80 Euro (nicht valorisiert 170,00 Euro) und dem mit dem Hauptverband vereinbarten Tagsatz von 150,00 Euro. Damit betrug die Zuzahlung des Landes 14,00 Euro pro Pfllegetag.

Als Ausgleich für die personellen Vorgaben des NÖGUS und der Pflegeaufsicht erhielt die Gesellschaft ab dem Jahr 2007 eine weitere Zuzahlung von 35,00 Euro pro Pfllegetag, in Summe daher 199,00 Euro pro Pfllegetag. Insgesamt zahlte das Land NÖ für die in den Jahren 2006 und 2007 angefallenen Pfllegetage 146.888,00 Euro und 1.745.625,00 Euro. Damit konnte die Gesellschaft im Jahr 2007 erstmals einen Überschuss von rund 367.000,00 Euro erzielen. Die personellen Vorgaben des NÖGUS waren in diesem Jahr noch nicht voll umgesetzt.

Im Jahresabschluss 2008 waren Risikoprämien in Höhe von 87.734,04 Euro als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Am 28. September 2011 beschloss der Gesellschafterausschuss die Auszahlung der Risikoprämie für das Geschäftsjahr 2008 an den privaten Gesellschafter in Höhe von 58.489,38 Euro, die am 12. Oktober 2011 ausbezahlt wurde. Die Risikoprämie für den zweiten privaten Gesellschafter von 29.244,69 Euro wurde zurückgestellt und weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber beteiligten Unternehmen in der Bilanz ausgewiesen.

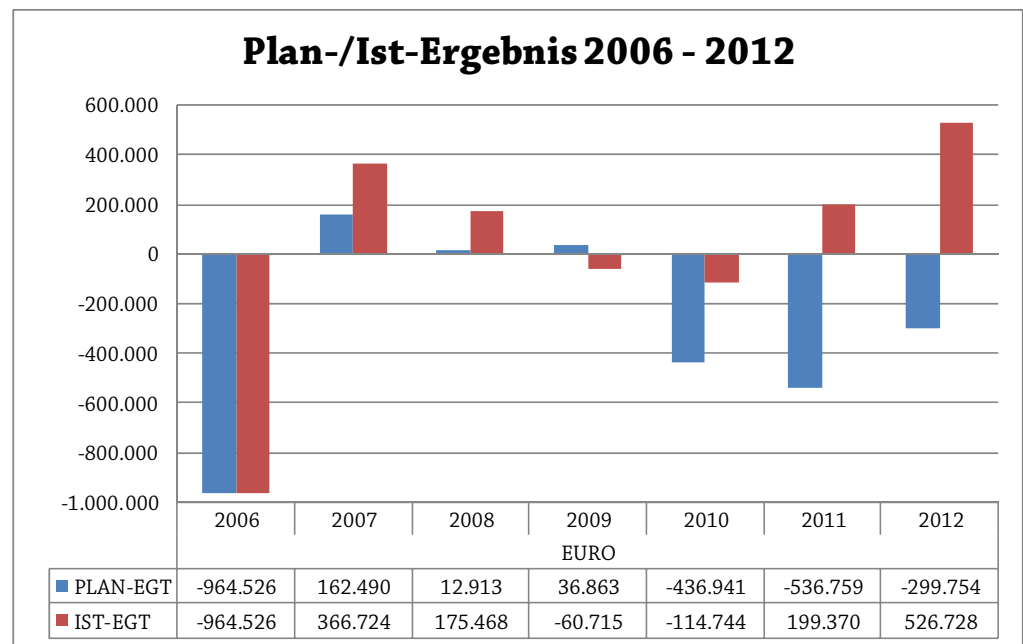
Der Landesrechnungshof hob hervor, dass die Auszahlung bzw. die Rückstellung der Risikoprämien nicht gerechtfertigt war, weil das Land NÖ durch seine Zuzahlungen zum Tagsatz das finanzielle Risiko abgegolten hatte.

Der Änderungsvereinbarung vom 18. Dezember 2007 lag ein Businessplan für den Zeitraum 2006 bis 2025 bei. Dieser Businessplan enthielt das geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das so genannte „Plan-EGT“, das vom Gesellschafter durch ein Gesellschafterdarlehen garantiert wurde, sofern das tatsächliche EGT, das so genannte „Ist-EGT“, das Plan-EGT unterschritt. Die Geschäftsjahre 2006 und 2007 waren davon ausgenommen.

8.4 EGT - Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die nachfolgende Grafik stellt das Plan-EGT dem Ist-EGT der Jahre 2006 bis 2011 gegenüber und zeigt deren Entwicklung. Ab dem Jahr 2010 bestanden getrennte Businesspläne für die Standorte Eggenburg und Gars, für den bis zum Jahr 2014 ein negatives EGT geplant war. In der Tabelle ist das zusammengezählte Plan-EGT, wie in den Businessplänen vorgesehen, angeführt.

Abbildung 1: Gegenüberstellung von Plan-EGT und Ist-EGT der Jahre 2006 bis 2012



In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wurde erneut ein negatives Ist-EGT erwirtschaftet. Die negative Entwicklung wurde mit höheren Kosten für den Akutbetrieb und das Forschungsinstitut EICoN begründet. Der Gesellschafterausschuss befreite den privaten Gesellschafter jedoch am 16. März 2009 von seiner Verpflichtung, ein Gesellschafterdarlehen zu leisten.

Die Geschäftsführung erklärte die negativen Ergebnisse und den Verzicht auf das Gesellschafterdarlehen zudem mit der Beschäftigungsgarantie und der Versorgungsqualität des Landes NÖ, welche den von den privaten Gesellschaftern vorgesehenen Personalabbau verhinderten.

Die negativen Ergebnisse sollten gemäß Beschluss durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2010 ausgeglichen werden. Der Gesellschafterausschuss beschloss weiters, für das Jahr 2008 keine Gewinnprämie auszuschütten.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Beschäftigungsgarantie und die Versorgungsqualität des Landes NÖ durch die Zuzahlungen des Landes NÖ zu den Tagsätzen berücksichtigt und abgegolten wurden.

Zum Beschluss des Gesellschafterausschusses merkte er an, dass an die Gesellschafter einer gemeinnützigen Gesellschaft keine Gewinne ausgeschüttet werden dürfen.

Am 22. Jänner 2010 wurde die bereits im Dezember 2007 angepasste Rahmenvereinbarung durch einen Managementvertrag geändert und ergänzt. Die Basis dafür bildete ein Entwurf vom Dezember 2007.

8.5 Managementvertrag vom 22. Jänner 2010

Der Gesellschafterausschuss genehmigte den Abschluss des Managementvertrags in seiner 20. Sitzung vom 9. Dezember 2009. Der Vertrag bildete einen wesentlichen Bestandteil der Rahmenvereinbarung und galt nur für einen privaten Gesellschafter. Die Businesspläne für die Standorte Eggenburg und Gars waren dem Managementvertrag angeschlossen. Die im Businessplan enthaltenen Tagsätze für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg wurden auf Basis der jährlichen Erhöhung der Gehälter der Landesbediensteten und des Verbraucherpreisindexes wertgesichert. Die Betriebsergebnisse wurden dabei nicht berücksichtigt.

Mit dem Managementvertrag beauftragte die Gesellschaft einen privaten Gesellschafter mit der Führung und Verwaltung der Sonderkrankenanstalt Psychosomatisches Zentrum Eggenburg und der – damals noch zu errichtenden – Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars gemeinsam mit dem vom Land NÖ gestellten Geschäftsführer. Dabei sollten die spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Psychosomatik und psychiatrischen Rehabilitation im Hinblick auf eine nutzbringende Zusammenarbeit gemeinsam ausgeschöpft werden. Der private Gesellschafter stellte dafür weiterhin einen Geschäftsführer und ab dem Jahr 2012 zusätzlich zwei Mitarbeiter bei.

Der Vertrag enthielt auch Ausführungen zu den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgelisteten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, wobei dem Gesellschafterausschuss eine Frist von vier Wochen gesetzt und die Verantwortung für allfällige Schäden aus einer Ablehnung überbunden wurde.

Die Geschäftsführung hatte für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresbudget mit Wirtschafts-, Investitions-, Liquiditäts-, Miet- und Leasing- und einen Dienstpostenplan für das gesamte Personal zu erarbeiten. Das Jahresbudget war so zu bemessen, dass die Erfüllung des Versorgungsauftrags gesichert war und musste dem Gesellschafterausschuss vorgelegt werden.

Der Managementvertrag sah eine wertgesicherte fixe und eine variable Vergütung von 25 Prozent für die vom privaten Gesellschafter er-

brachten Managementleistungen vor, wobei die variablen Vergütungen die Risikoprämien der Rahmenvereinbarung ersetzten (Managementgelt). Für den zweiten privaten Gesellschafter galten weiterhin die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung (Risikoprämie).

Das Managemententgelt betrug für den Standort Eggenburg 220.000,00 Euro und für den Standort Gars 130.000,00 Euro pro Jahr, jeweils zuzüglich 25 Prozent abhängig von der Zielerreichung; die Wertsicherung folgte der Erhöhung des Gehalts der NÖ Landesbediensteten. Ein Anspruch auf das variable Managemententgelt bestand erst, wenn

- das im Betriebsbudget festgelegte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und sonstige dafür festgelegte Ziele und
- ein ausreichender Cashflow erreicht und
- ein allenfalls im Rahmen der Ergebnisgarantie gewährtes Gesellschafterdarlehen rückgeführt wurde.

Das Betriebsbudget war jährlich von der Geschäftsführung zu erarbeiten und dem Gesellschafterausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Die in den Businessplänen ausgewiesenen Beträge waren somit nicht mehr maßgeblich.

Für das Jahr 2010 waren keine sonstigen Ziele dokumentiert. Die Ziele für 2011 und 2012 beinhalteten laut Gesellschafterausschuss vom 9. Juni 2011 und 4. Juli 2012 die Einführung eines Qualitätsmanagements (Abschluss der Vorarbeiten im Jahr 2011, erfolgreiche Einführung im Jahr 2012) für Gars und die Belegung der dortigen Betten mit Versicherten der Pensionsversicherungsanstalt (die Auslastungsgarantie des NÖGUS sollte nicht in Anspruch genommen werden).

Ein Anspruch auf die erfolgsabhängige Vergütung aus dem Managementvertrag entstand auch bei einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Auszahlungsvoraussetzung war jedoch ein ausreichender Cashflow.

Der Landesrechnungshof vermisste eine Überarbeitung der Businesspläne aufgrund der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Außerdem wies er darauf hin, dass die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit maßgeblich von der Höhe des Tagsatzes bestimmt wurden.

Ergebnis 4

Die Businesspläne sind aufgrund der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu überarbeiten. Dabei ist auch die Höhe des Tagsatzes einzubeziehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

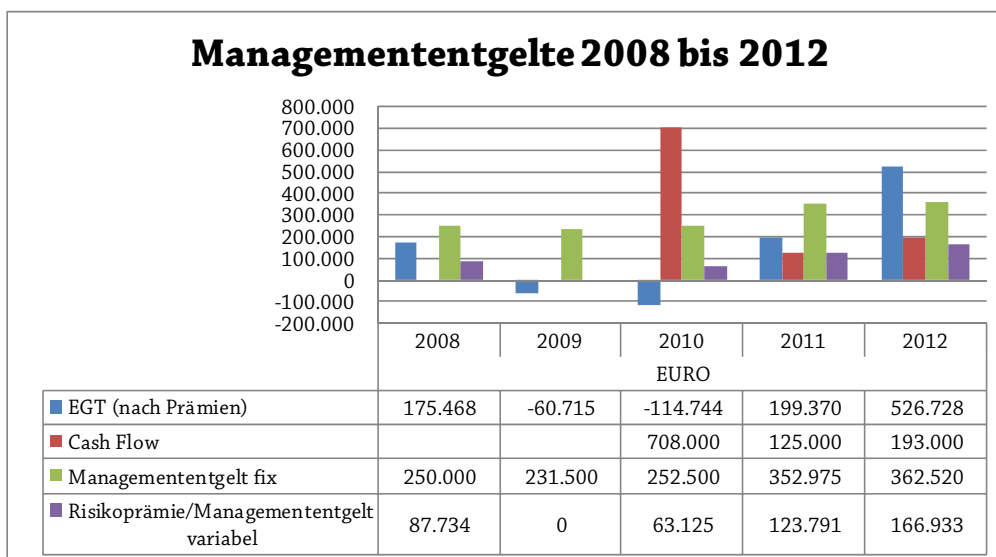
Die vom NÖ Landesrechnungshof zitierten Businesspläne sind integrierender Bestandteil von Verträgen, unter anderem wurden auch Tagsätze als wesentliche Planungsparameter berücksichtigt. Im betrieblichen Planungsprozess werden jährlich das Budget des Folgejahres und rollierend eine sogenannte Mittelfristplanung erstellt und den Gremien der Gesellschaft vorgelegt. Mit dieser Vorgangsweise sollte der Empfehlung zukünftig Rechnung getragen werden können.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Businesspläne wurden mit dem Managementvertrag überarbeitet. Der Landesrechnungshof vermisste aber eine Anpassung der Tagsätze abhängig vom tatsächlichen Ergebnis der Geschäftstätigkeit.

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 wiesen folgende fixe und variable Managemententgelte sowie Risikoprämien aus:

Abbildung 2: Entwicklung der Managemententgelte und Risikoprämien 2008 bis 2012



Die Auszahlung des **fixen** Managemententgelts in den Jahren 2008 und 2009 erfolgte auf der Basis eines Entwurfs zum Managementvertrag, in dem der Standort Gars noch nicht berücksichtigt und das **fixe** Managemententgelt für den Standort Eggenburg mit 250.000,00 Euro pro Jahr festgelegt war. Der

Beschluss des Gesellschafterausschusses lag dazu nicht vor. In der 20. Sitzung des Gesellschafterausschusses vom 9. Dezember 2009 war lediglich vermerkt, dass die Beschlussfassung seit 25. November 2008 zurückgestellt war.

Im Jahr 2008 erhielten die privaten Gesellschafter rund 88.000,00 Euro an Risikoprämien. Das fixe Managemententgelt für das Geschäftsjahr 2009 betrug anteilig rund 231.000,00 Euro. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 erhielt der private Gesellschafter erstmals die volle **fixe** Vergütung aus dem Managementvertrag.

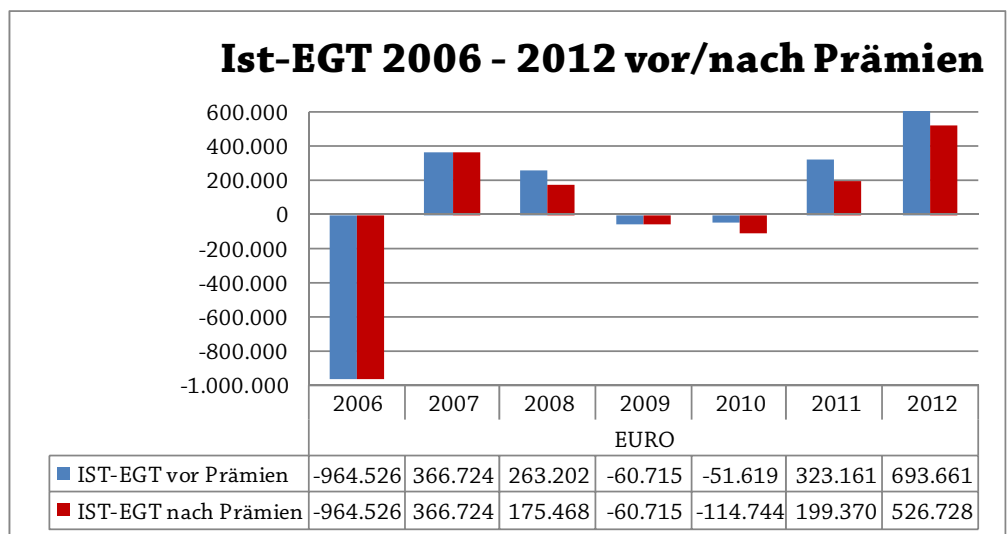
Diese betrug für das Geschäftsjahr 2010 insgesamt rund 252.000,00 Euro. Davon entfielen 220.000,00 Euro auf den Standort Eggenburg und 32.000,00 Euro auf den Standort Gars, für den drei Monate vor der Betriebsaufnahme im Jänner 2011 ein anteiliges Managemententgelt zu bezahlen war.

Das fixe Managemententgelt für den privaten Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2011 betrug für beide Standorte inklusive der Indexanpassung rund 353.000,00 Euro und im Jahr 2012 rund 363.000,00 Euro.

Die **variablen** Managemententgelte bzw. Risikoprämien für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 betrugen rund 63.000,00 Euro, 124.000,00 Euro bzw. 167.000,00 Euro. Sie wurden nicht ausbezahlt sondern auf Rückstellung gebucht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Gewährung von Risikoprämien bzw. variablen Managemententgelten (kurz Prämien) auf die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auswirkte:

Abbildung 3: Entwicklung der Ist-EGT vor und nach Prämien



Die Summe aller Ist-EGT vor Prämien der Jahre 2006 bis 2012 betrug 569.888,40 Euro und verringerte sich durch die Auszahlung bzw. die Rückstellung von Risikoprämien und erfolgsabhängigen Managemententgelte auf 128.304,82 Euro (= Summe aller Ist-EGT nach Prämie).

Die Summe aller negativen Ergebnisse der Jahre 2006, 2009 und 2010 und der positiven Ergebnisse der übrigen Jahre konnte im Jahr 2012 erstmalig ausgeglichen werden.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch kritisch fest, dass das negative Ergebnis des Jahres 2006 vom privaten Gesellschafter nicht ausgeglichen wurde und die negativen Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 auf Beschluss des Gesellschafterausschusses nicht auszugleichen waren.

Daher mussten die Überschüsse der Jahre 2007, 2008, 2011 und 2012 nicht für die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen eingesetzt werden, wodurch in den Jahren 2008, 2011 und 2012 Prämien für die privaten Gesellschafter anfielen. Die Auszahlung und die Rückstellung der Prämien erfolgten, obwohl das Risiko der privaten Gesellschafter durch das Land NÖ getragen oder beschränkt wurde.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2010 ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dennoch erhielt ein Gesellschafter zusätzlich zur fixen Vergütung das erfolgsabhängige Managemententgelt. In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2009 beschloss der Gesellschafterausschuss ein Betriebsbudget mit einem positiven EGT von 3.000,00 Euro für das Jahr 2010, das er am 10. Mai 2010 auf minus 342.000,00 Euro korrigierte. Als Begründung führte das Protokoll eine gesetzliche Änderung und die Pre-opening-Kosten für den Standort Gars an.

Für das Geschäftsjahr 2011 genehmigte der Gesellschafterausschuss in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2010 ein Betriebsbudget mit einem negativen EGT von rund 527.000,00 Euro, tatsächlich erreicht wurde ein Ist-EGT von plus 199.369,98 Euro.

Für das Geschäftsjahr 2012 genehmigte der Gesellschafterausschuss in seiner Sitzung vom 23. November 2011 ein Betriebsbudget mit einem positiven EGT von rund 100.000,00 Euro, das Ist-EGT betrug plus 526.727,97 Euro.

Diese kurzfristigen Änderungen der Betriebsbudgets und die Abweichungen der geplanten und tatsächlich erreichten Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wiesen auf eine unzureichende Planung durch die Geschäftsführung hin. Daher waren die Vorgaben der Gesellschafter unrealistisch.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Betriebsbudgets besser zu planen und darauf aufbauend realistisch festzulegen.

Außerdem sollten die Voraussetzungen für Risikoprämien und erfolgsabhängige Managemententgelte vereinbart und vollzogen werden, dass den Vergütungen tatsächlich entsprechende Garantien und Managementenerfolge gegenüberstehen. Der Anspruch auf zusätzliche Vergütungen sollte an messbare, zusätzlich erbrachte Leistungen und Erfolge geknüpft werden.

Die gemeinnützige Gesellschaft übe ihre Tätigkeit für die Allgemeinheit aus, um das Land NÖ finanziell zu entlasten. Erfolgsabhängige Managemententgelte sollten daher erst zuerkannt werden, wenn negative Ergebnisse ausgeglichen wurden und ein positiver Gesamtsaldo der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vorliegt.

Ergebnis 5

Die Betriebsbudgets sind besser zu planen und realistisch festzulegen. Dabei sind erfolgsabhängige Managemententgelte nur vorzusehen, wenn dafür zusätzliche Leistungen oder Erfolge erbracht und negative Ergebnisse ausgeglichen wurden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Die Festlegung und Erstellung des Betriebsbudgets erfolgt nach den Grundsätzen eines ordentlichen sorgfältigen Unternehmers. Die Budgets bzw. Voranschläge sowie die Mittelfristplanung berücksichtigen auch Faktoren wie das Finanzergebnis, insbesondere Zinsen, Zinsentwicklung, sowie die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Die Gesellschaft finanzierte das Bauprojekt samt dessen Inbetriebnahme höchst erfolgreich. Der Umstand, dass die Betriebsbudgets sorgfältig geplant werden, ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung auch daraus, dass es nur geringfügige Abweichungen zwischen Budget und Ist gibt. Zukünftig werden der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes folgend noch detailliertere Plandaten für die Erstellung der Betriebsbudgets herangezogen und die Empfehlungen hinsichtlich der Gestaltung von Managementvereinbarungen berücksichtigt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Berücksichtigung der Empfehlung für künftige Managementvereinbarungen zur Kenntnis. Er vermisste aber einen Ausgleich negativer Ergebnisse der vergangenen Jahre.

Der Managementvertrag war für die Dauer der Rahmenvereinbarung (Dienstleistungskonzession) abgeschlossen. Dieser sah eine ordentliche und eine außerordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen für das Land NÖ als Mehrheitsgesellschafter vor. Wichtiger Grund war unter anderem eine nachhaltige wesentliche Verschlechterung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Für den Standort Gars galt ein Kündigungsverzicht bis 31. Dezember 2014; der für den Standort Eggenburg endete am 31. Dezember 2012.

Allerdings wurde das Kündigungsrecht durch den Kreditvertrag vom 19. Juli 2010, den die Gesellschaft als Kreditnehmer mit den Kreditgebern zur Finanzierung der Rehabilitationsklinik in Gars abschloss, an die Zustimmung der Kreditgeber gebunden.

Die Einschränkung des Kündigungsrechts war nicht zweckmäßig.

Im Hinblick auf die Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen durch die anliegende Gesundheitsreform und die Insolvenz eines Gesellschafters empfahl der Landesrechnungshof, die weitere Beteiligung an der Gesellschaft und die weitere Betriebsführung des Psychosomatischen Zentrums im Rahmen der Gesellschaft zu hinterfragen.

Dabei sollte die aufgrund der verschiedenen Änderungen komplexe Vertragslage in Abstimmung mit den Kreditgebern und privaten Gesellschaftern geklärt werden. Weiters sollte untersucht werden, ob die mit dem Dienstleistungskonzessionsmodell im Jahr 2006 angestrebten Entlastungen für die öffentliche Hand tatsächlich erreicht wurden bzw. bis zum Ende der Laufzeit unter den geänderten Rahmenbedingungen noch erreichbar sind.

In diesem Zusammenhang sollten auch die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Übernahme der Anteile dem damit verbundenen Risiko gegenübergestellt werden.

Ergebnis 6

Anlässlich der beabsichtigten Übernahme der Anteile eines insolventen privaten Gesellschafters durch das Land NÖ ist die weitere Beteiligung des Landes NÖ an der Gesellschaft zu hinterfragen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Neben einer allfälligen Bereinigung der Gesellschaftsstruktur durch Übernahme der Anteile des insolventen Gesellschafters wird die zukünftige Gesellschaftsstruktur evaluiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

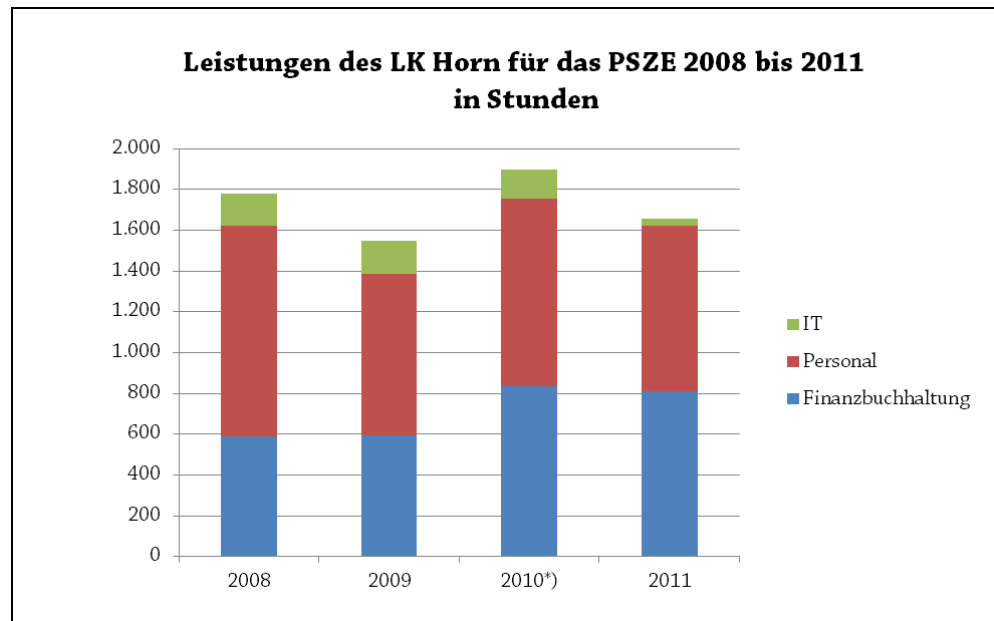
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8.6 Service Level Agreements

Wie in der Rahmenvereinbarung vom 19. August 2004 zur Erzielung von Sparpotentialen für die Betriebsführung festgelegt, erbrachte das NÖ Landeskrankenhaus Horn für die Gesellschaft Leistungen in den Bereichen Personalverwaltung und -verwaltung, Informationstechnologie und Finanzbuchhaltung.

Dazu wurden für alle Bereiche so genannte „Service Level Agreements“ abgeschlossen, in denen die Leistungskataloge und die Tarife pro Arbeitsstunde festgelegt wurden. Die Leistungen des NÖ Landeskrankenhauses Horn wurden monatlich mit der Gesellschaft verrechnet und stellten sich für die Jahre 2008 bis 2011 wie folgt dar:

Abbildung 4: Leistungen des Landeskrankenhauses Horn für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg in den Jahren 2008 bis 2011



*) Im Jahr 2010 wurden bereits einige Vorarbeiten für den Standort Gars durchgeführt, die in dieser Aufstellung enthalten sind. Ab 2011 erfolgte die Trennung der Leistungen zwischen den Standorten.

Die vom NÖ Landeskrankenhaus Horn erbrachten Leistungen entsprachen bei einer jährlichen Leistungszeit von 1.680 Stunden insgesamt etwa einem Vollzeitäquivalent.

Außerdem bezog die Gesellschaft Laborleistungen vom NÖ Landeskrankenhaus Horn, die nach Tarifen eines Leistungskatalogs abgerechnet wurden.

8.7 Totalunternehmerverträge

Die Gesellschaft beauftragte den privaten Gesellschafter mit der Planung, Errichtung und Ausstattung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars jeweils als Totalunternehmer.

Die Totalunternehmerverträge beinhalteten Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Der Wert der Bauleistungen überstieg jene der Lieferungen und Dienstleistungen – im Wesentlichen technische Beratung und Planung. Demnach handelte es sich nach dem Überwiegenheitsprinzip um öffentliche Bauaufträge, für die aufgrund ihres Auftragswerts die Regeln des Oberschwellenbereichs galten.

Totalunternehmer ist ein Bauunternehmer, der mit der Projektierung, Planung und Errichtung eines Bauwerks beauftragt ist und damit neben der Ausführung auch die Leistungen von Ziviltechnikern übernimmt.

Totalunternehmervertrag Eggenburg

Am 3. Dezember 2004 beauftragte die Gesellschaft den privaten Gesellschafter direkt mit den Leistungen für die Betriebsorganisationsplanung und Planung bis zur Freigabe der Gesamtkosten (Phase 1) sowie mit der restlichen Ausführungsplanung, Errichtung und Inbetriebnahme des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg (Phase 2).

Wichtige Planungen wie Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Bau- und Ausstattungskatalog, Raumbuch, Material- und Ausstattungsbeschreibung und Muster für sichtbare Ausführungsdetails mussten dabei durch den eingerichteten Projektbeirat freigegeben werden.

Die Auftragssumme betrug 14.525.000,00 Euro (ohne Preisänderungen, Änderungs- und Zusatzleistungen) und setzte sich aus einem Pauschalfixpreis von 750.000,00 Euro für die Phase 1 und einem Pauschalpreis von 13.775.000,00 Euro für die Phase 2 zusammen, der nach dem 30. Juni 2006 an den Baukostenindex gebunden war.

Der private Gesellschafter hielt den vereinbarten Kostenrahmen und die Kostenberechnung für das Projekt ein und stellte mit der Schlussrechnung vom 1. Juni 2006 für die Phase 1 750.000,00 Euro und für die Phase 2 13.775.000,00 Euro ohne Preiserhöhung in Rechnung.

Totalunternehmervertrag Gars

Am 23. Dezember 2009 beauftragte die Gesellschaft den privaten Gesellschafter direkt mit den Leistungen zur Errichtung der psychiatrischen Rehabilitation in Gars. Der Bauauftrag beinhaltete insbesondere folgende Bau-, Liefer- und Dienstleistungen:

- Projektsteuerung, Baukoordination; Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz
- Vorentwurfsplanung aufgrund des architektonischen Konzepts, der Bau- und Ausstattungsbeschreibung sowie des Raum- und Funktionsprogramms
- Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung und Fachplanung für Statik
- Örtliche Bauaufsicht
- Abbruch und Entsorgung bestehender Anlagen
- Errichtung der Gebäude und Anlagen
- Inbetriebnahme inklusive Betriebs- und Wartungsanleitungen

Der vereinbarte „Gesamtpauschalhöchstpreis“ betrug 9.725.000,00 Euro. Der Totalunternehmerzuschlag betrug 9,8 Prozent auf die Rechnungsbeträge der

Subunternehmer. Bei Unterschreitung des Gesamtpauschalhöchstpreises gebührte dem Totalunternehmer zusätzlich „als Bonus für die Kosteneinsparung ein Betrag in der Höhe von 50 Prozent der Kosteneinsparung“. Die Gesamtleistungen wurden mit der Schlussrechnung vom 18. Dezember 2010 in Höhe von 9.620.839,51 Euro in Rechnung gestellt.

8.8 Vergaberechtliche Problemstellung

Die Gesellschaft war öffentlicher Auftraggeber im Sinn des Bundesvergabegesetzes und hatte daher „Aufträge über Leistungen nach einem vorgesehenen Verfahren unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes entsprechend den Grundsätzen des freien und lauterer Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben“.

Nach diesen Vergabegrundsätzen hätte die Gesellschaft die Leistungen für die Errichtung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars primär in einem offenen Verfahren oder in einem nicht offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung vergeben müssen.

Die Gesellschaft berief sich demgegenüber auf die im Jahr 2003 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgte Ausschreibung über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession und Partnerfindung für den Neubau und die Gesamtbetriebsführung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg, zu der nur die späteren Gesellschafter ein Angebot vorlegten (Bericht 8/2002, Krankenanstaltenverband Waldviertel).

Außerdem argumentierte die Gesellschaft, dass es sich um so genannte In-house-Vergaben gehandelt habe. Dies traf jedoch nicht zu, weil die Gesellschaft keine Entscheidungsgewalt und keine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle gegenüber ihrem Auftragnehmer ausüben konnte.

Da die Vergaben ohne wirtschaftlichen und qualitativen Wettbewerb erfolgten, konnte die Preisangemessenheit nicht überprüft werden. Die Gesellschaft nützte die Möglichkeit nicht, das Projekt durch Wettbewerb zu optimieren und dadurch auf allfällige Einsparungen.

Der private Gesellschafter war bei der Abwicklung des Auftrags nicht zur Anwendung des Bundesvergabegesetzes verpflichtet. Er trat einerseits als Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaft als Auftraggeber (Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH) und andererseits mit einer gewinnorientierten Tochtergesellschaft als Auftragnehmer (Totalunternehmer) auf.

Grundsätze der Verwaltungsführung: „Bei der Besorgung der Aufgaben des Landes NÖ ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen. Die angewandten Mittel müssen den Zielen angemessen sein.“

Der Krankenanstaltenverband Waldviertel und das Land NÖ waren jedoch den in der NÖ Landesverfassung verankerten Grundsätze der Verwaltungsführung verpflichtet. Außerdem sollten dem Land NÖ laut Rahmenvereinbarung Risiken und finanzielle Belastungen abgenommen werden. In diesem Sinn wären bei Bauvorhaben, die aus Landesmitteln finanziert werden, angemessene Preise sicherzustellen.

*Der **Generalunternehmer** erbringt sämtliche Bauleistungen für die Errichtung eines Bauwerkes, kann dabei aber Teilleistungen (Gewerke) an Subunternehmer weitergeben. Nicht zum Leistungsumfang des Generalunternehmers gehören die Planungsleistungen.*

In diesem Zusammenhang verwies der Landesrechnungshof auf den Beschluss der NÖ Landesregierung vom 12. März 2002, wonach Bauvorhaben des Landes NÖ grundsätzlich nach Gewerken vergeben und Generalunternehmer nur beauftragt werden sollten, wenn dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

8.9 Auslastungsgarantie

Am 8. Jänner 2010 bzw. am 23. Dezember 2010 unterfertigten der NÖGUS und die Gesellschaft die Vereinbarung vom 23. Dezember 2009 betreffend die Versorgung stationärer Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und in der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars, wenn die dortigen Behandlungsplätze nicht für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt benötigt wurden. Diese Vereinbarung sollte ermöglichen, freie Betten in der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars mit Patienten aus Eggenburg zu belegen und Wartezeiten zu verkürzen.

Diese Auslastungsgarantie für den Standort Gars erhöhte das Gebarungsrisiko für das Land NÖ, das die Ausschöpfung allfälliger freier Kapazitäten in Gars finanzieren musste. Sie wurde jedoch nicht in Anspruch genommen, weil auch in der Rehabilitationsklinik Gars keine freien Kapazitäten bestanden.

8.10 Betriebsbewilligungen

Mit Bescheid vom 25. Juli 2008 erhielt die Gesellschaft die sanitätsbehördliche Bewilligung für den Betrieb des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg als Sonderkrankenanstalt.

Als Anstaltszweck wurde die Behandlung von Patienten mit bestimmten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Inneren Medizin, der Allgemeinmedizin, der Psychiatrie und Psychotherapeutischen Medizin, der Klinischen und Gesundheitspsychologie, der Psychotherapie, Physiotherapie, Musik- und Kunsttherapie und der Pflege am Standort Eggenburg angeführt.

Am 18. Jänner 2011 erhielt die Gesellschaft die sanitätsbehördliche Bewilligung zur Erweiterung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg durch den Betrieb eines zusätzlichen Standortes mit 100 Betten in Gars. Als Anstalts-

zweck dieses Standorts wurde psychiatrische Rehabilitation und psychosomatische Akutversorgung festgelegt. Mit der Bewilligung wurde auch eine neue Anstaltsordnung genehmigt. Diese bezeichnete das Psychosomatische Zentrum Waldviertel als „allgemeine öffentliche Krankenanstalt“ und nicht als Sonderkrankenanstalt (§ 2 Abs 1 NÖ KAG), wies 100 Akutbetten der allgemeinen Gebührenklasse für Psychosomatik dem Standort Eggenburg und 100 Betten für Psychosomatik und psychiatrische Rehabilitation dem Standort Gars zu. Demnach standen am Standort Gars keine Akutbetten zur Verfügung, obwohl eine Akutversorgung im Anstaltszweck und in der Auslastungs-garantie des NÖGUS vorgesehen war.

Da die Anstaltsordnung inhaltliche und redaktionelle Mängel aufwies, empfahl der Landesrechnungshof der Gesellschaft, die Anstaltsordnung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg zu überarbeiten und der Sanitätsbehörde neuerlich zur Genehmigung vorzulegen.

Ergebnis 7

Die Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH hat die Anstaltsordnung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars zu überarbeiten und der Sanitätsbehörde neuerlich zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Die GmbH wird im Rahmen der beabsichtigten krankenanstaltsrechtlichen Trennung der beiden Standorte Eggenburg und Gars die Anstaltsordnung überarbeiten und der zuständigen Sanitätsbehörde vorlegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Das NÖ KAG sah vor, dass die Führung des Betriebs einer Krankenanstalt durch die Anstaltsleitung (Kollegiale Führung der Krankenanstalten) erfolgt. Diese besteht aus dem ärztlichen Leiter (Ärztlicher Direktor), dem Verwaltungsleiter (Kaufmännischer Direktor) und dem Leiter des Pflegedienstes (Pflegedirektor).

Mit der Bewilligung zur Erweiterung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg vom 18. Jänner 2011 genehmigte die Sanitätsbehörde die Bestellung

eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin zum verantwortlichen Leiter der „gegenständlichen“ Krankenanstalt. Für diese Krankenanstalt genehmigte die NÖ Landesregierung bereits am 25. Juli 2008 einen ärztlichen Leiter (Ärztlichen Direktor).

Die Psychiatrische Rehabilitationsklinik in Gars wurde demnach nicht als Betriebstätte oder Erweiterung der Sonderkrankenanstalt in Eggenburg, sondern als eigene Krankenanstalt behandelt. Daher verfügten die beiden Standorte über zwei behördlich genehmigte ärztliche Leiter (Ärztliche Direktoren). Das entsprach aber nicht dem NÖ KAG.

Die Anstaltsleitung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik in Gars war so festzulegen, dass dem NÖ KAG entsprochen wird.

Ergebnis 8

Die Anstaltsleitung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars ist so festzulegen, dass den Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes über die Führung des Betriebs einer Krankenanstalt entsprochen wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Die Festlegung der Anstaltsleitung basiert auf zwei Bescheiden der Sanitätsbehörde und greift bereits einer geplanten zukünftigen Trennung der beiden Standorte vor; es wird umgehend mit der Behörde eine Abklärung der notwendigen nächsten Schritte gemäß NÖ KAG vorgenommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Am 3. März 2011 fand erstmals eine kommissionelle Krankenhauseinschau im Psychosomatischen Zentrum in Eggenburg statt. Die dabei festgehaltenen Mängel wurden fristgerecht behoben.

9. Versorgungsauftrag

Das Jahresbudget der Gesellschaft war laut Managementvertrag so zu bemessen, dass die Erfüllung des Versorgungsauftrags der Sonderkrankenanstalt

„Psychosomatisches Zentrum Eggenburg – Rehabilitationsklinik Gars am Kamp“ gesichert war.

Der Ärztliche Direktor hatte bereits Ende 2009 im Gesellschafterausschuss darauf hingewiesen, dass ein klar definierter Versorgungsauftrag für die Sonderkrankenanstalt fehlte und schlug vor, einen solchen festzulegen.

Die Regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG) der Bundesländer Wien und Burgenland sahen im Gegensatz zum RSG-NÖ 2015 wesentlich weniger bzw. keine Psychosomatikbetten vor.

Der Patientenherkunft nach zu schließen, nahm das Psychosomatische Zentrum Eggenburg einen überregionalen Versorgungsauftrag wahr, der jedoch nicht konkret festgelegt wurde.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass das Land NÖ auch die Kosten für Patienten aus anderen Bundesländern trug und empfahl der Gesellschaft daher, den Versorgungsauftrag für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg zu konkretisieren.

Ergebnis 9

Der – allenfalls überregionale – Versorgungsauftrag für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg ist zu konkretisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Der überregionale Versorgungsauftrag des PSZW Eggenburg wird – wie bereits geplant - nach Evaluierung der Organisation (siehe auch Ergebnis 11), des Leistungsangebotes und der durchgeführten Behandlungen (siehe auch Ergebnis 10) in Abstimmung mit dem privaten Partner und entsprechend der Gesundheitsplanung für NÖ konkretisiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.1 Leistungen

Im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg wurden Patienten mit folgenden psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sowie entsprechenden Begleiterkrankungen behandelt:

- Somatisierungsstörungen (Symptome können nicht ausreichend durch eine körperliche Ursache erklärt werden), chronische Schmerzerkrankungen und stressbezogene Erkrankungen (Burn-out)
- Persönlichkeitsstörungen, Bindungsstörungen, komplexe posttraumatische Belastungs- und Traumafolgestörungen, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizits-/Hyperaktivitätsstörung) im Erwachsenenalter
- Affektive Erkrankungen (Depression, Angststörungen, bipolar-affektive Störungen)
- Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Adipositas und metabolisches Syndrom)
- Sekundäre Abhängigkeitserkrankungen (Alkohol, Medikamente, Spielsucht, Internetsucht und weitere nichtstoffgebundene Verhaltenssüchte)

Nicht behandelt werden Patienten mit hirnorganischen Erkrankungen (zum Beispiel dementiellen Syndromen), Drogenabhängigkeit, Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis sowie Patienten mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung und antisozialen Persönlichkeitsstörungen.

Die Aufnahme setzte eine Zuweisung durch einen niedergelassenen Facharzt, einen Allgemeinmediziner oder eine Krankenanstalt voraus und erfolgte nach einem abgestuften und spezialisierten Aufnahmeverfahren. Die individuellen Therapieangebote umfassten 30 bis 35 Wochenstunden pro Patienten.

Neben der Reduktion und der Kontrolle von Beschwerden und Symptomen sollte die Behandlung den Patienten unterstützen, krankmachende Muster und Einstellungen zu ändern und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen zu entwickeln. Die Behandlungsdauer der Patienten lag durchschnittlich bei 48 bis 50 Tagen und konnte bei schweren oder chronischen Störungen bis zu zwölf Wochen betragen, wobei bis zu drei geplante Intervalltherapien innerhalb von zwei Jahren erfolgten.

Seit Eröffnung der Krankenanstalt im Juli 2006 wurden über 4.000 Patienten behandelt.

In Studien der Gesundheit Österreich GmbH aus den Jahren 2006 und 2007 wurde festgestellt, dass die Konzentration von Ressourcen in Psychosomatik-Kliniken eine maßgeschneiderte Behandlung der Patienten ermöglichte, die dislozierte Lage jedoch den Transfer der Behandlungserfolge in den Alltag und die Verbindung zur niedergelassenen Versorgung erschweren konnte.

Die mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger zur Qualitätssicherung vereinbarte laufende Evaluierung der Behandlungsergebnisse des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg durch einen interuniversitären Fachbeirat erfolgte nicht.

Der Landesrechnungshof empfahl, das Leistungsangebot und die durchgeführten Behandlungen zu evaluieren. Neben einer Therapieevaluation sollten darin auch der Versorgungsbedarf und die Schnittstellen zwischen stationärer und niedergelassener Versorgung einbezogen werden. Er betonte, dass der Versorgungsauftrag und das darauf abgestimmte Leistungsangebot maßgebliche Grundlagen für eine Organisationsentwicklung darstellen.

Ergebnis 10

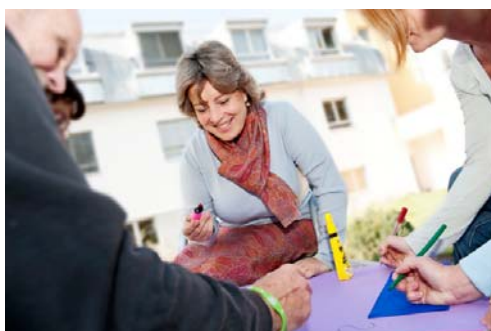
Das Leistungsangebot und die durchgeführten Behandlungen des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg sollten evaluiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

In Umsetzung der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird eine Evaluierung gemeinsam mit dem privaten Partner veranlasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.



© Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH



© Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH

Die stationären Therapien der psychiatrischen Rehabilitation am Standort Gars bezweckten die bestmögliche Reintegration der Patienten in das berufliche und soziale Umfeld. Die Aufenthalte der Patienten dauerten in der Regel sechs Wochen bei einem Mindesttherapieumfang von Montag bis Freitag von täglich vier Stunden und wurden von der Pensionsversicherungsanstalt abgegolten. Art und Umfang der Therapien wurden vom Versicherungsträger durch ein medizinisches Leistungsprofil vorgegeben. Dieses umfasste folgende Indikationsgruppen:

- Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
- Affektive Störungen
- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Nicht umfasste Indikationsgruppen waren beispielsweise akute psychische Störungen, akute Selbst- oder Fremdgefährdung, fehlende Therapiemotivation, Suchterkrankungen, organische Störungen oder Essstörungen.

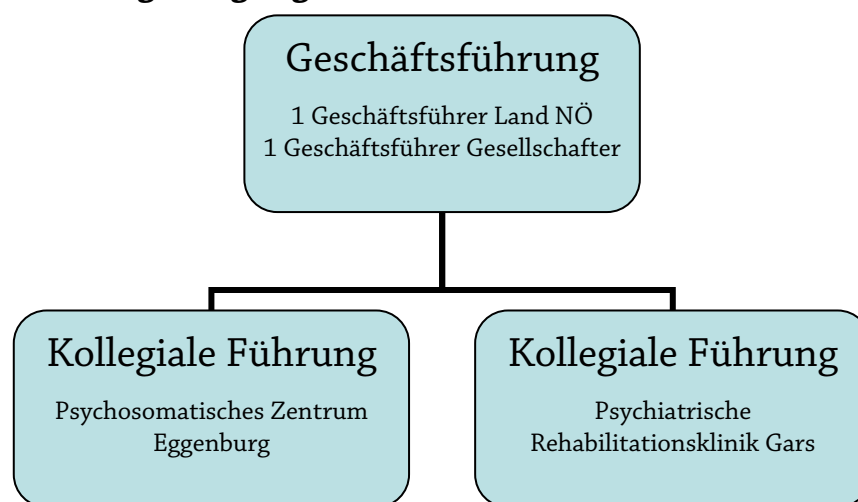
Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars unterschiedlich finanzierte, medizinische bzw. rehabilitative Leistungen erbrachten, jedoch im Rahmen der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einer Sonderkrankenanstalt zusammengefasst waren.

Die Gesellschaft wies folgende Organisation auf.

10. Organisation

Die bewilligte Anstaltsordnung sah für die Sonderkrankenanstalt Psychosomatisches Zentrum Eggenburg eine gemeinsame Kollegiale Führung bestehend aus einem Ärztlichen Direktor, einem Kaufmännischen Direktor, einem Stellvertreter des Kaufmännischen Direktors, der den kaufmännischen Bereich in Gars leitete, und einem Pflegedirektor, der den Pflegedienst an beiden Standorten leitete, vor.

Mit zwei Ärztlichen Direktoren, zwei kaufmännischen Leitern (ein Kaufmännischer Direktor, ein kaufmännischer Bereichsleiter) und einem Pflegedirektor für die Leitung der Pflegedienste an den beiden Standorten umfasste die Organisation eine Geschäftsführung und zwei Kollegiale Führungen:

Abbildung 5: Organigramm

Auch die Abläufe folgten dieser Aufbauorganisation. Die organisatorische Trennung mit Kollegialen Führungen für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars war aus medizinischer und betrieblicher Sicht durchaus zweckmäßig.

Dem stand jedoch das NÖ KAG entgegen, das die Anstaltsleitung auf eine Kollegiale Führung beschränkte, weil das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars zu einer Sonderkrankeanstalt mit zwei Standorten zusammengefasst waren.

Der Landesrechnungshof erinnerte daran, dass die Organisationsform und das zugrundeliegende Dienstleistungskonzessionsmodell unter anderen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen entwickelt, jedoch nicht umfassend evaluiert wurden. Auch die mit 1. Jänner 2008 vorgesehene Übernahme in die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung unterblieb. Hinzu kam, dass die Gesellschaft einerseits als Rechtsträgerin auftrat und andererseits Konzessionsnehmerin des Psychosomatischen Zentrums war.

Im Hinblick auf die betrieblichen Kooperationen (Service Level Agreements) und die personellen Verflechtungen mit der NÖ Landeskliniken-Holding empfahl der Landesrechnungshof, die Vorteilhaftigkeit der bestehenden Organisation zu evaluieren.

Dabei sollten die Vorteile und Nachteile einer Übernahme der Betriebsführung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg durch die NÖ Landeskliniken-Holding bzw. in die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung geklärt werden, die im Sinn einer Gleichbehandlung mit den übrigen Fonds-

krankenanstalten und zur Vermeidung von zusätzlichen Zuschüssen der öffentlichen Hand (Land NÖ und NÖKAS) vorgesehen war.

Ergebnis 11

Die Organisation der Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH sollte evaluiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Durch die beabsichtigte krankenanstaltsrechtliche Trennung der beiden Kliniken in zwei Sonderkrankenanstalten und der damit verbundenen Einsetzung je einer kollegialen Führungen wird der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden.

Die bestehende Organisation des PSZW Eggenburg wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen geprüft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Personal

Mit Stichtag 1. September 2012 verfügte die Gesellschaft über 205 Mitarbeiter. Davon waren 28 Mitarbeiter überlassene Bedienstete des Landes NÖ nach dem NÖ Personalüberlassungsgesetz. Die Personalkosten der überlassenen Bediensteten (Bruttobezug einschließlich Dienstgeberbeiträge) wurden dem Land NÖ von der Gesellschaft ersetzt. Seit Beginn des Überlassungsübereinkommens mit 1. Juli 2006 verringerte sich die Anzahl der überlassenen Landesbediensteten um sieben Mitarbeiter. Für die bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter kamen die Bestimmungen des Kollektivvertrags der Privatkrankeanstalten Österreichs zur Anwendung.



© Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH



© Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH

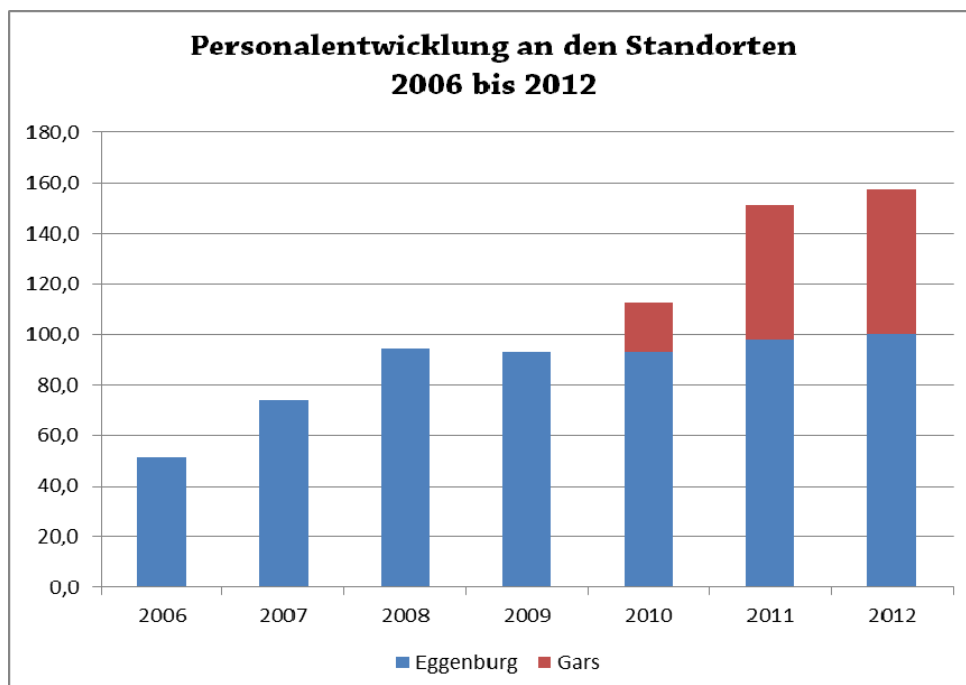
11.1 Personalentwicklung

Der Personalstand der Gesellschaft (inklusive überlassener Landesbediensteter, jedoch ohne Fachausbildungskandidaten), ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, entwickelte sich von Ende 2006 bis Ende 2012 wie folgt:

Tabelle 3: Personalentwicklung 2006 bis 2012

Personalentwicklung 2006 bis 2013							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Standort Eggenburg	51,2	73,8	94,4	93,4	93,4	97,9	100,3
Standort Gars					19,0	53,1	57,1
Gesamt	51,2	73,8	94,4	93,4	112,4	151,0	157,4

Abbildung 6: Personalentwicklung an den Standorten 2006 bis 2012



Der Stellenplan der Gesellschaft sah für das Jahr 2012 insgesamt 161,45 Dienstposten vor. Davon entfielen 101,86 Dienstposten auf das Psychosomatische Zentrum Eggenburg, 55,99 Dienstposten auf die psychiatrische Rehabi-

litationsklinik in Gars, 2,10 Dienstposten auf das Forschungsinstitut EICoN und 1,5 Dienstposten auf das Übergangwohnheim in Maissau. Tatsächlich waren mit Stichtag 1. September 2012 insgesamt 158,52 Dienstposten besetzt.

Außerhalb des Stellenplans war mit Stichtag 1. September 2012 ein Radiologietechnologe mit einem vollen Beschäftigungsausmaß angestellt. Dieser erbrachte ausschließlich Leistungen für ein Projekt zur Digitalisierung und Vernetzung der radiologischen Diagnostik in den NÖ Landeskliniken im Waldviertel in Zwettl. Die Personalkosten wurden der Gesellschaft von einer Grundstücksvermietungsgesellschaft ersetzt, die von Juni 2008 bis September 2012 die Personalkosten für vier weitere Mitarbeiter refundiert hatte, welche vorübergehend bei der Gesellschaft angestellt waren.

Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die Gesellschaft Mitarbeiter für ein Projekt der NÖ Landeskliniken-Holding anstellte. Mitarbeiter für Projekte der NÖ Landeskliniken-Holding sollten von dieser oder von deren Projektpartnern angestellt werden.

Ergebnis 12

Mitarbeiter für Projekte der NÖ Landeskliniken-Holding sind von dieser oder von deren Projektpartnern anzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wurde bereits entsprochen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.



© Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH



© Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH

11.2 Personalausstattung

Für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg galten die Strukturqualitätskriterien des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) und der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Diese normierten den erforderlichen qualitativen und quantitativen Mindestpersonalbedarf pro Berufsgruppe.

Für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg ergab sich in der Berufsgruppe der Ärzte ein Mindestpersonalbedarf von zehn Vollzeitäquivalenten.

Tatsächlich waren 11,43 Vollzeitäquivalente (14 Ärzte, davon ein Facharzt für Psychiatrie, fünf Fachärzte für Innere Medizin, ein Facharzt für Innere Medizin in Ausbildung, sieben Allgemeinmediziner) beschäftigt.

Für die Berufsgruppe des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals galt ein Mindestpersonalbedarf von 45 Vollzeitäquivalenten für 100 Betten, der bei Stationen der Psychosomatik/Psychotherapie unterschritten werden konnte. Experten des NÖGUS empfahlen „für einen reibungslosen Betrieb unter Modellklinikbedingungen“ zumindest 28 Dienstposten.

Tatsächlich waren 28,9 Vollzeitäquivalente (35 Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege) beschäftigt. 18 Gesundheits- und Krankenpflegepersonen absolvierten eine facheinschlägige Weiterbildung in Psychosomatik, sechs Pflegenden verfügten über eine Berufsberechtigung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege. Sieben Gesundheits- und Krankenpflegepersonen hatten zudem eine Weiterbildung bzw. eine Sonderausbildung in Pflegemanagement absolviert.

Für das therapeutische Personal war bei 100 Betten **ein Mindestpersonalbedarf von 15 Vollzeitäquivalenten** mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen normiert. **Tatsächlich waren 37,7 Vollzeitäquivalente** (ohne Ergotherapiegehilfen und Masseur) mit folgenden Qualifikationen beschäftigt:

- Klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen; Klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen in Ausbildung zum Psychotherapeuten
- Psychologen in Ausbildung zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen (Fachausbildungskandidaten)
- Psychotherapeuten; Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision
- Kunst-, Garten-, Musik-, Tier- und Tanztherapeuten
- Ernährungswissenschaftler; Diätologen
- Physiotherapeuten; Ergotherapeuten
- Sozialarbeiter

Der hohe Bedarf an therapeutischem Personal wurde mit den Aufnahmeassessments, dem durchschnittlichen wöchentlichen Therapieaufwand von 30 bis 35 Stunden pro Patienten sowie mit dem Anstaltszweck der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie, der Psychotherapie, Physiotherapie, Musik- und Kunsttherapie begründet.

Fünf Mitarbeiter (3,18 Vollzeitäquivalente) befanden sich in Ausbildung zum Psychotherapeuten und drei Mitarbeiter (2,6 Vollzeitäquivalente) in Ausbildung zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen.

Für die Personalausstattung der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars galten die in einem Rahmenvertrag mit der Pensionsversicherungsanstalt festgelegten Strukturqualitätskriterien. Darin war für den ärztlichen Dienst – ohne ärztlichen Leiter – ein Mindestpersonalbedarf von fünf Fachärzten (Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte für Innere Medizin und/oder Ärzte für Allgemeinmedizin) vorgesehen. Tatsächlich waren – ohne ärztlichen Leiter – 5,05 Vollzeitäquivalente (sieben Ärzte, davon drei Fachärzte für Psychiatrie und vier Allgemeinmediziner) beschäftigt.

Für die Berufsgruppe des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals galt – ohne die Pflegedienstleitung – ein Mindestpersonalbedarf von 8,3 Vollzeitäquivalenten für 100 Betten, wobei der Einsatz von psychiatrischem Krankenpflegepersonal im größtmöglichen Umfang anzustreben ist.

Tatsächlich waren exakt 8,3 Vollzeitäquivalente (zehn Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege) beschäftigt. Fünf Gesundheits- und Krankenpflegepersonen absolvierten eine facheinschlägige Weiterbildung in Psychosomatik und zwei Pflegenden verfügten über eine Berufsberechtigung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege. Eine zur Hygienefachkraft ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegeperson übte ihre Funktion sowohl in Gars als auch in Eggenburg aus.

Der Mindestpersonalbedarf für das therapeutische Personal betrug 20,08 Vollzeitäquivalente für 100 Betten. Tatsächlich waren 20,6 Vollzeitäquivalente an therapeutischem Personal, entsprechend den berufsgruppenspezifischen Vorgaben, beschäftigt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg und in der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars die Mindestpersonalerfordernisse erfüllt wurden und ausreichend ärztliches, pflegerisches und therapeutisches Personal zur Verfügung stand.

11.3 Personalkennzahlen

Die folgenden Personalkennzahlen wurden getrennt nach Berufsgruppen in Ärzte, nicht ärztliche Gesundheitsberufe (Psychologen, Therapeuten, Sozialarbeiter, gehobener medizinisch-technischer Dienst, medizinisch-technischer Fachdienst, gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe, Sanitätsdienst und Masseur) sowie in Verwaltungs- und Betriebspersonal erhoben.

Tabelle 4: Fluktuationsrate

Fluktuationsrate	
Ärzte	6,00 %
Nicht ärztliche Gesundheitsberufe	7,86 %
Verwaltungs- und Betriebspersonal	0,00 %

Die Fluktuationsrate drückt als Verhältnis zwischen den Abgängen (Kündigung durch Dienstnehmer) ohne Pensionierungen, Karenzen und Abgängen von Fachausbildungskandidaten und der durchschnittlichen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern des Jahres 2011 aus. Diese Kennzahl war bei den Mitarbeitern der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe in der Gesellschaft höher als die vergleichbare Kennzahl der NÖ Landeskliniken.

Tabelle 5: Krankenstandstage pro Mitarbeiter

Krankenstandstage pro Mitarbeiter		
Berufsgruppe	ohne Langzeit	mit Langzeit
Ärzte	6,73	6,73
Nicht ärztliche Gesundheitsberufe	10,03	11,45
Verwaltungs- und Betriebspersonal	5,83	14,76

Die dargestellten Krankenstandstage umfassen die durchschnittliche Anzahl jener Tage des Jahres 2011, an denen die Mitarbeiter der Berufsgruppe bei der Sozialversicherung krank gemeldet waren, unabhängig davon, ob sie Dienst gehabt hätten oder nicht. Außerdem wurden die Krankenstandstage pro Mitarbeiter mit und ohne Langzeitkrankenstände (definiert als durchgehende Krankenstandsdauer von mehr als 90 Tagen) ausgewiesen.

Bei den Krankenständen des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Gesellschaft wies diese Kennzahl (insbesondere unter Berücksichtigung der Langzeitkrankenstände) deutlich bessere Werte auf als die vergleichbare Kennzahl der NÖ Landeskliniken.

Tabelle 6: Überstunden und Mehrleistungsstunden

Über- und Mehrleistungsstunden	
Ärzte	422,19
Nicht ärztliche Gesundheitsberufe	12,30
Verwaltungs- und Betriebspersonal	19,51

Die Kennzahl umfasst die durchschnittliche Anzahl an bezahlten Über- und Mehrleistungsstunden pro Vollzeitäquivalent je Berufsgruppe im Jahr 2011. Die Mitarbeiter der Gesellschaft wiesen in allen Berufsgruppen weniger bezahlte Über- und Mehrleistungsstunden auf als vergleichbare Landesbedienstete in NÖ Landeskliniken.

Tabelle 7: Durchschnittliche Urlaubs- und Zeitausgleichssalden in Stunden

Durchschnittliche Urlaubs- und Zeitausgleichssalden in Stunden		
Salden mit 31.12.2011	Urlaub	Zeitausgleich
Ärzte	77,15	0,00
Nicht ärztliche Gesundheitsberufe	55,11	14,87
Verwaltungs- und Betriebspersonal	55,68	18,90

Die durchschnittlichen Urlaubs- und Zeitausgleichssalden pro Vollzeitäquivalent je Berufsgruppe beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2011. Die Mitarbeiter der Gesellschaft wiesen mit Jahresende niedrigere Urlaubs- und Zeitausgleichssalden auf als vergleichbare Landesbedienstete in NÖ Landeskliniken.

Abgesehen von der Personalfuktuation in den nicht ärztlichen Gesundheitsberufen wiesen die Kennzahlen der Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Bereich der Personalfuktuation, der Krankenstände, der Überstunden sowie der Urlaubs- und Zeitaus-

gleichguthaben bessere Werte auf als vergleichbare Kennzahlen der NÖ Landeskliniken.

Das Gehaltsniveau orientierte sich am lokalen und regionalen Arbeitsmarkt. In der Berufsgruppe der Reinigungskräfte ermöglichte dies eine Entlohnung nach dem Kollektivvertrag der Privatkrankenanstalten Österreichs. In den Gesundheitsberufen war das Land NÖ regional größter Anbieter von Gesundheits- und Sozialleistungen. Das Gehaltsniveau dieser Berufsgruppen lag daher generell über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn (mit Ausnahme der Psychologen), aber unter dem Gehaltsniveau des Landes NÖ. Fachausbildungskandidaten-Psychologen in Ausbildung zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen erhielten lediglich ein monatliches Taschengeld.

Das Gehaltsniveau der Ärzte lag über dem des Landes NÖ, wobei weder im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg noch in der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars Sonderklassegehälter anfielen.

Allerdings konnten Mitarbeiter der Gesellschaft einer Nebenbeschäftigung nachgehen und ein Dienstverhältnis zum Land NÖ haben. Am Standort Gars übten fünf Bedienstete des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya mit Kenntnis des Dienstgebers Land NÖ eine Nebenbeschäftigung aus.

In einem Fall wurde die Nebenbeschäftigung erst nachträglich schriftlich gemeldet und vom Dienstgeber Land NÖ mit einem maximalen Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof sah dies kritisch, weil es sich um Führungsfunktionen handelte.

Außerdem bestanden unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen (Kollektivvertrag der Privatkrankenanstalten Österreichs, NÖ Landes-Bedienstetengesetz, NÖ Spitalsärztegesetz 1992), insbesondere voneinander abweichende Urlaubs- und Feiertagsregelungen sowie Sozialleistungen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Gesellschaft lediglich bei den Berufsgruppen der Reinigungskräfte und bei den Psychologen ein niedrigeres Gehaltsniveau und damit Kostenvorteile gegenüber den NÖ Landeskliniken aufwies. Theoretisch mögliche weitere Einsparungen von Personalkosten durch das Modell ließen sich in der Praxis nicht zur Gänze ausschöpfen. Die Vorgaben des NÖGUS für die Personalstruktur (Strukturqualitätskriterien des ÖSG) begrenzten mögliche Einsparungen bei den Personalkosten und damit wesentliche angestrebte Kostenvorteile des ursprünglichen Modells.

11.4 Patientenherkunft am Standort Eggenburg

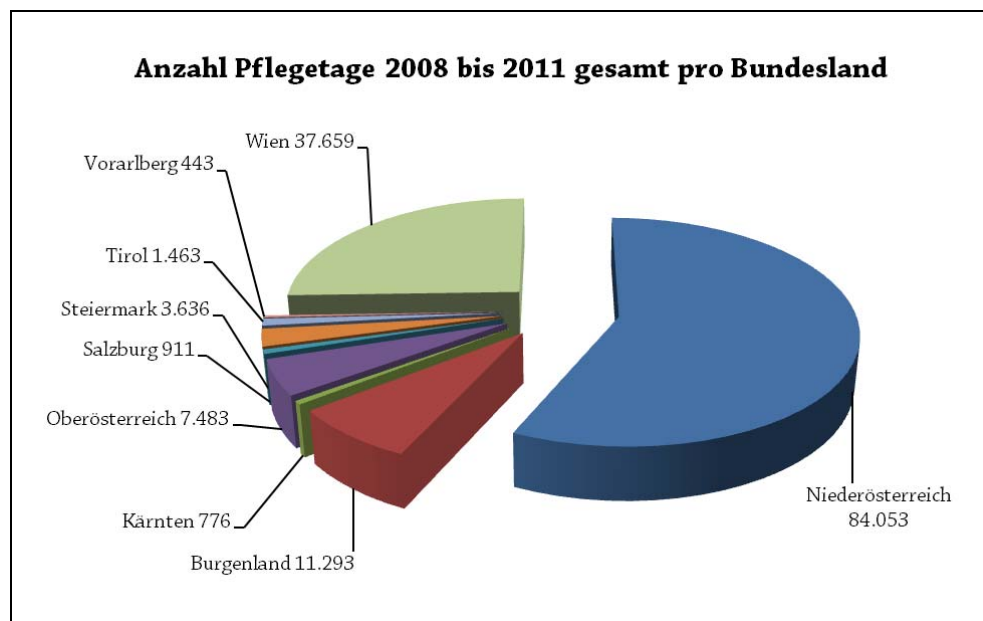
Die 100 Betten des Standorts Eggenburg waren über die Jahre 2008 bis 2011 nach Pflēgetagen zu über 100 Prozent ausgelastet. Die Wartezeiten für einen Aufnahmezeitpunkt betrugen im Jahr 2011 über ein Jahr. Mit 57 Prozent entfiel mehr als die Hälfte der Pflēgetage auf Patienten aus NÖ.

Die folgende Tabelle und die nachstehende Grafik zeigen die Verteilung der Pflēgetage nach der Herkunft der Patienten auf die Bundesländer für die Jahre 2008 bis 2011:

Tabelle 8: Patientenherkunft nach Pflēgetagen pro Bundesland und Jahr

Pflēgetage pro Bundesland 2008 bis 2011					
	2008	2009	2010	2011	Summe Bundesland
Niederösterreich	24.024	21.715	19.759	18.555	84.053
Wien	7.435	8.157	10.171	11.896	37.659
Burgenland	3.110	3.041	2.728	2.414	11.293
Oberösterreich	1.155	2.297	1.935	2.096	7.483
Steiermark	420	781	1.333	1.102	3.636
Tirol	304	426	344	389	1.463
Salzburg	134	299	258	220	911
Kärnten	48	85	435	208	776
Vorarlberg	304	51	7	81	443
Summe Pflēgetage	36.934	36.852	36.970	36.961	147.717

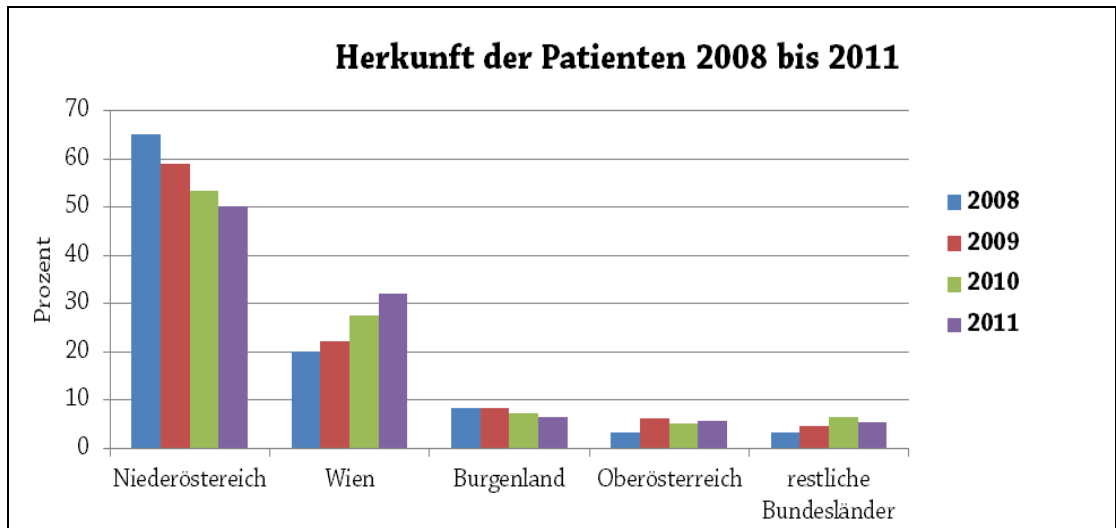
Abbildung 7: Anzahl Pflergetage 2008 bis 2011 gesamt pro Bundesland



Wie die nachstehende Darstellung zeigt, ging der Anteil der Patienten aus NÖ von rund 65 Prozent im Jahr 2008 auf rund 50 Prozent im Jahr 2011 zurück. Der Anteil der Patienten aus Wien stieg im selben Zeitraum von rund 20 Prozent auf rund 32 Prozent. Die Anzahl der Patienten aus den übrigen Bundesländern unterlag keinen großen Schwankungen.

Der Landesrechnungshof verwies auf die Vorgabe des Landes NÖ laut Protokoll des Gesellschafterausschusses vom 16. März 2009, sich in Hinkunft verstärkt auf niederösterreichische Patienten zu konzentrieren.

Abbildung 8: Herkunft der Patienten 2008 bis 2011



Die Finanzierung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg erfolgte fast zur Gänze aus Mitteln des Landes NÖ. Daher sollte der überregionale Versorgungsauftrag des Standorts klargestellt werden.

12. Finanzleistungen des Landes NÖ

Das Land NÖ finanzierte den Investitionskostenbeitrag von 9,62 Millionen Euro zu den Gesamtkosten für die Errichtung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg über ein Darlehen. Dafür leistete das Land NÖ jährlich Tilgungen und Zinszahlungen. Das Darlehen sollte bis 1. Dezember 2024 getilgt sein. Außerdem finanzierte das Land NÖ über die Tagsatzvergütung die von der Gesellschaft zur Ausfinanzierung der Gesamtkosten aufgenommenen Darlehen (in Höhe von rund 6,2 Millionen Euro Ende 2008).

Diese Finanzleistungen entwickelten sich in den Rechnungsjahren 2008 bis 2012 wie folgt (ohne Leistungen von Versicherungsanstalten, die nicht dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger angehörten):

Tabelle 9: Entwicklung der Finanzleistungen des Landes NÖ für den Standort Eggenburg in den Jahren 2008 bis 2012

Finanzleistungen des Landes NÖ für den Standort Eggenburg 2008 bis 2012					
	2008	2009	2010	2011	2012
Tilgung Darlehen	481.000,00	481.000,00	481.000,00	481.000,00	481.000,00
Zinsen	434.248,97	243.231,66	105.154,07	129.349,02	111.289,20
Tagsatzvergütung*)	6.488.090,66	7.444.507,84	8.788.922,04	7.020.792,05	7.782.042,66
Summe	7.403.339,63	8.168.739,50	9.375.076,11	7.631.141,07	8.374.331,86

*) Da nach tatsächlichen Pflgetagen abgerechnet wurde, enthielt der Betrag des jeweiligen Rechnungsjahrs auch Restzahlungen für das Vorjahr. Daher schwankte die Höhe der Tagsatzvergütungen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, verringerte sich die Zinsbelastung.

Eine periodengerechte Bereinigung der Tagsatzvergütungen für die Jahre 2008 bis 2012 stellte sich demgegenüber wie folgt dar:

Tabelle 10: Periodenbereinigte Entwicklung der Tagsatzvergütung in den Jahren 2008 bis 2012

Periodenbereinigte Entwicklung der Tagsatzvergütung in den Jahren 2008 bis 2012					
	2008	2009	2010	2011	2012
Tagsatzvergütung periodenbereinigt	7.377.641,67	7.783.878,87	7.350.792,05	7.452.042,66	7.783.942,04

Die Summe der Tagsatzvergütungen ergab sich aus der Anzahl der tatsächlich angefallenen Pflgetage und dem wertgesicherten Tagsatz, der am 18. Dezember 2007 von der NÖ Landesregierung genehmigt worden war. Die Zahlung des Landes NÖ an die Gesellschaft erfolgte über den NÖGUS, der aufgrund der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I 2008/105, verpflichtet war, ab 1. Jänner 2008 Zahlungen zu leisten.

Der Tagsatz wurde jährlich zu 70 Prozent mit den Gehaltsabschlüssen der NÖ Landesbediensteten und zu 30 Prozent mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert und betrug im Jahr 2008 204,69 Euro. In den Jahren 2008 bis 2012 erhöhte er sich um 8,3 Prozent.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass mit dem Tagsatz auch von der Gesellschaft aufgebrauchte Mittel für die Errichtung des Psychosomatischen Zentrums in Eggenburg finanziert wurden. Die Refinanzierung dieser Investitionskosten wäre bei der Bemessung des Tagsatzes zu berücksichtigen.

Tabelle 11: Entwicklung des Tagsatzes in den Jahren 2008 bis 2012

Entwicklung des Tagsatzes Eggenburg 2008 bis 2012 in Euro					
	2008	2009	2010	2011	2012
Tagsatz	204,69	210,54	212,63	215,50	221,76
Steigerung zum Vorjahr		2,86 %	0,99 %	1,35 %	2,90 %

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die Gesellschaft von den Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg keinen Kostenbeitrag einheben konnte, weil die vorgesehene Einbeziehung des Zentrums in die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung unterblieb und der Betrieb nicht über LKF-Gebührensätze sondern über Tagsätze des Landes NÖ finanziert wurde. Die Gesellschaft stützte sich auf die Rechtsansicht der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 vom Februar 2008, die auch auf die fehlende Verordnung hinwies.

Der Landesrechnungshof sah darin eine Ungleichbehandlung der Fondskrankenanstalten und der Patienten und vermisste Initiativen, die rechtlichen und faktischen Voraussetzungen für die Einhebung von Kostenbeiträgen zu schaffen.

Schließlich sollten die Länder laut der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens sicherstellen, dass der Kostenbeitrag gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) von den Trägern der Krankenanstalten eingehoben wird.

Ergebnis 13

Die Voraussetzungen für die Einhebung von Kostenbeiträgen von den Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg sind zu schaffen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Die Voraussetzungen für die Einhebung von Kostenbeiträgen, nämlich Finanzierung über LKF-Gebührenersätze anstelle der derzeitigen Tagsatzfinanzierung und deren Auswirkungen werden gemeinsam mit dem privaten Partner geprüft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

13. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 der Gesellschaft wurden von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft überprüft, mit einem Bestätigungsvermerk versehen und von der Generalversammlung genehmigt. Für das Jahr 2012 lag dem Landesrechnungshof ein vorläufiger Jahresabschluss vor, der vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung übernommen und dargestellt wurde.

13.1 Entwicklung der Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft entwickelte sich im Bilanzvergleich der Geschäftsjahre 2008 bis 2012 wie folgt:

Tabelle 12: Entwicklung der Vermögenslage in den Jahren 2008 bis 2012

Vermögenslage und Bilanzvergleich 2008 bis 2012					
AKTIVA	2008	2009	2010	2011	2012*)
Aufwendungen für das Ingangsetzen, Erweitern und Umstellen des Betriebs	57.000,00	28.500,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	13.676.474,93	13.211.758,06	28.704.045,42	28.015.544,77	26.877.452,88
Umlaufvermögen	1.691.590,75	940.187,75	2.719.004,83	1.758.535,93	2.528.961,19
Rechnungsabgrenzungsposten	9.203,14	28.729,53	48.355,04	57.941,08	11.415,54
Summe Aktiva	15.434.268,82	14.209.175,34	31.471.405,29	29.832.021,78	29.417.829,61
PASSIVA	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital **)	-387.897,69	-448.613,01	-563.356,57	-363.986,59	162.741,38
Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Bilanzgewinn/-verlust	-487.897,69	-548.613,01	-663.356,57	-463.986,59	62.741,38
Investitionszuschüsse	8.790.689,65	8.458.965,51	8.127.241,37	7.795.517,23	7.540.227,41
Rückstellungen	468.796,74	505.548,48	622.081,27	825.569,75	931.874,61
Verbindlichkeiten	6.562.680,12	5.693.274,36	23.285.439,22	21.568.421,39	20.782.986,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
Summe Passiva	15.434.268,82	14.209.175,34	31.471.405,29	29.832.021,78	29.417.829,61

*) vorläufiger Jahresabschluss 2012

**) Ein in der Bilanz ausgewiesenes negatives Eigenkapital entsteht, wenn die Schulden (Verbindlichkeiten) das Vermögen übersteigen.

Die Bilanzsumme verringerte sich vom Geschäftsjahr 2008 auf 2009 um rund acht Prozent. Im Jahr 2010 erfolgte eine Verdoppelung der Bilanzsumme, was auf die Finanzierung und Entwicklung des zweiten Standorts in Gars zurückzuführen war. 2011 verminderte sich das Gesamtvermögen aufgrund der Abschreibungen und des Rückgangs des Umlaufvermögens (Forderungen und Kassabestände) um rund fünf Prozent.

Der Großteil des Vermögens entfiel auf das **Anlagevermögen**, dessen Anteil zwischen 89 und 94 Prozent lag. Es bestand hauptsächlich aus dem Wert der Grundstücke und Bauten sowie Erweiterungsinvestitionen (Anlagen in Bau), die zum Betrieb erforderlich waren.

Die Gesellschaft wies einschließlich des Rechnungsjahrs 2011 ein **negatives Eigenkapital** aus und war damit buchmäßig überschuldet. Nach Ansicht des Abschlussprüfers lag jedoch wegen der Ergebnisgarantie und der Verpflichtung zur Leistung eines Gesellschafterdarlehens keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vor.

Die **Investitionszuschüsse** vom Land NÖ dienten der Finanzierung des Neubaus des Standorts Eggenburg und deren buchmäßige Auflösung erfolgte entsprechend den planmäßigen Abschreibungen.

Die **Verbindlichkeiten** der Gesellschaft bestanden vorwiegend für die Errichtung und Betriebsführung. Daneben waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verpflichtungen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen enthalten.

13.2 Entwicklung der Ertragslage

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und für den Erfolgsvergleich wurden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2008 bis 2012 gegenübergestellt:

Tabelle 13: Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2008 bis 2012

Ertragslage und Erfolgsvergleich 2008 bis 2012					
	2008	2009	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	7.625.849,99	7.785.246,87	7.907.349,09	12.991.022,38	14.388.559,82
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-50.230,21	-32.427,69	-38.689,09	377.553,38	157.805,56
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.016,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	500.393,10	668.555,18	896.126,05	830.566,50	735.423,09
Betriebsleistung	8.077.029,56	8.421.374,36	8.764.786,05	14.199.142,26	15.281.788,47
Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	2.404.464,45	2.410.405,21	2.012.911,73	1.995.417,55	1.940.589,05
Personalaufwand	2.761.634,52	3.574.074,18	3.670.084,89	6.648.625,78	7.440.339,80
Abschreibungen	808.120,49	801.689,19	808.502,27	1.521.524,69	1.477.479,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.616.946,68	1.499.740,65	2.280.121,71	3.127.283,64	3.269.740,68
Betriebsergebnis (EBIT) *	485.863,42	135.465,13	-6.834,55	906.290,60	1.153.639,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.720,63	551,98	1.075,70	4.026,76	4.728,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.115,91	196.732,43	108.984,71	710.947,38	631.639,65
Finanzergebnis	-310.395,28	-196.180,45	-107.909,01	-706.920,62	-626.911,27
EGT**) = Jahresgewinn/-verlust	175.468,14	-60.715,32	-114.743,56	199.369,98	526.727,97
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-663.365,83	-487.897,69	-548.613,01	-663.356,57	-463.986,59
Bilanzverlust/-gewinn	-487.897,69	-548.613,01	-663.356,57	-463.986,59	62.741,38

*) Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) wird berechnet, indem der Jahresüberschuss um die Steuern und das Zinsergebnis bereinigt wird.

**) Das EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) ist eine Zwischenposition der Gewinn- und Verlustrechnung und wird auch als Gewinn vor Ertragssteuer bezeichnet.

Die Gesellschaft schloss die Jahre 2008, 2011 und 2012 mit einem positiven EGT von 175.468,14 Euro, 199.369,98 Euro (davon entfielen rund 40.000,00 auf den Standort Gars) bzw. 526.727,97 Euro (davon entfielen laut Angabe der Geschäftsführung 130.568,51 Euro auf den Standort Eggenburg und 396.159,46 Euro auf den Standort Gars). Das EGT der Jahre 2009 und 2010 von 60.715,32 Euro und 114.743,56 Euro war hingegen negativ.

Die Steigerung der **Umsatzerlöse** in den Jahren 2008 bis 2012 war im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Tagsatzes zurückzuführen. Im Jahr 2011 erhöhte die Inbetriebnahme des Standorts Gars die Umsatzerlöse um rund fünf Millionen Euro auf insgesamt rund 13,0 Millionen Euro.

Der **Personalaufwand** der Gesellschaft erhöhte sich kontinuierlich von rund 2,8 Millionen Euro im Jahr 2008 auf 6,6 Millionen Euro im Jahr 2011 und betrug rund 50 Prozent (mit dem bereitgestellten Personal rund 61 Prozent) des Gesamtaufwands. Der Anstieg war auf eine Personalaufstockung – vor allem für die Inbetriebnahme des Standorts Gars –, auf die Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung sowie auf Gehaltserhöhungen (Valorisierungen, Vorrückungen) zurückzuführen. Der Aufwand für das vom Land NÖ überlassene Personal von rund 6,3 Millionen Euro für die Jahre 2008 bis 2011 war in diesen Summen nicht enthalten, sondern wurde unter der Position „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ verrechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen insbesondere für Energie, Fremdleistungen für Finanzbuchhaltung und Informationstechnologie, Speisenversorgung und Managementgebühr.

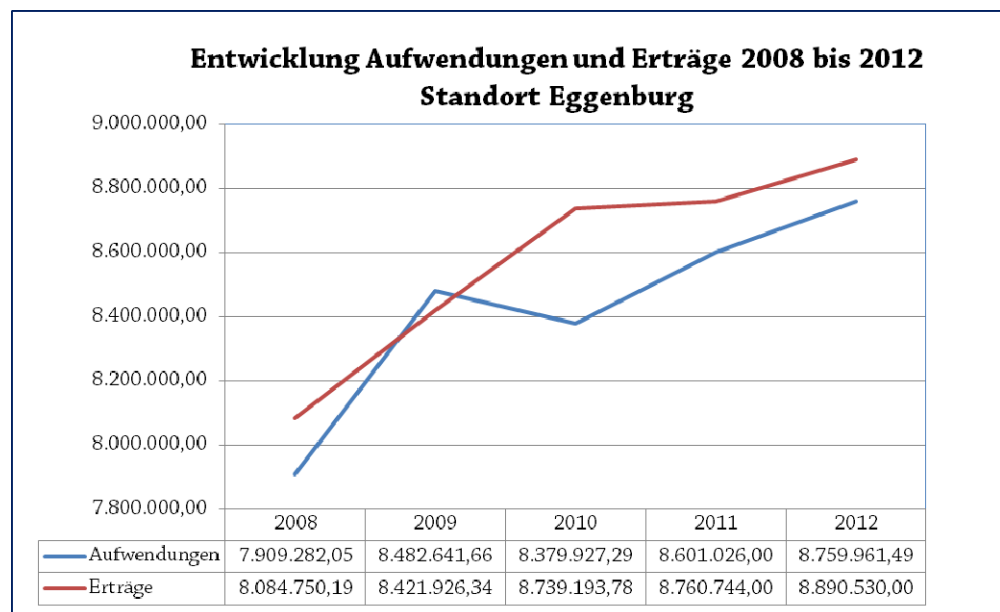
Die Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen des Betriebsaufwands war nur eingeschränkt möglich, weil in den Gewinn- und Verlustrechnungen Leistungen bei verschiedenen Positionen verbucht wurden (zum Beispiel „bezogene Leistungen Essen Patienten“ unter „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ oder unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Das **Finanzergebnis** wies in den Jahren 2008 bis 2012 Verluste auf. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Kredite zur Finanzierung der Investitionen für die Standorte Eggenburg und Gars.

Bei alleiniger Betrachtung des Standorts Eggenburg (mit dem Forschungsinstitut Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience)

stellte sich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge in den Jahren 2008 bis 2012 wie folgt dar:

Abbildung 9: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Standorts Eggenburg in den Jahren 2008 bis 2012



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, erwirtschaftete der Standort Eggenburg mit Ausnahme des Jahres 2009 ein positives Ergebnis. Im Jahr 2010 betrug das tatsächliche Ergebnis für den Standort Eggenburg 359.266,45 Euro. Das im Jahresabschluss ausgewiesene negative Ergebnis ergab sich aufgrund der Pre-opening-Kosten für die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars, die das Bilanzergebnis entsprechend verschlechterten.

14. Forschungsinstitut EICoN

Im Herbst 2007 wurde das Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience (EICoN) gegründet, wobei zunächst überlegt wurde, das Institut als Tochtergesellschaft oder Verein zu führen, was jedoch nicht erfolgte.

Die Leitung des Forschungsinstituts übernahm der Ärztliche Direktor des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg.

Am 18. Dezember 2007 fasste der Gesellschafterausschuss den Beschluss, für das Forschungsinstitut Räumlichkeiten von 100 m² in der Nähe des Psycho-

somatischen Zentrums anzumieten und genehmigte dafür einen monatlichen Rahmen von 1.000,00 Euro.

Ab 1. Juli 2008 (Mietvertrag wurde mit 1. Juli bzw. 19. Dezember 2008 unterzeichnet) mietete die Gesellschaft zwei zusammengelegte Wohnungen mit einer Gesamtnutzfläche von rund 126 m² vom Ärztlichen Direktor zu einem monatlichen Pauschalmietzins von 960,00 Euro. Die Energiekosten waren vom Mieter zu tragen. Die jährlichen Kosten für Miete, Strom, Heizung und Telekommunikation betragen rund 23.000,00 Euro.

Nach Auskunft des Ärztlichen Direktors war in den Räumen die IT-Ausstattung (Rechner, Drucker und Server) zur Erfassung von Daten untergebracht. Ordinationen, Therapien oder andere Patientenleistungen wurden darin nicht angeboten.

Der Landesrechnungshof verwies auf die Eigeninteressen des Vermieters und stellte die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Unterbringung des Forschungsinstitut EICoN für die Gesellschaft in Frage.

Das Institut wurde innerhalb der Gesellschaft als eigene Kostenstelle geführt, für die der Ärztliche Direktor als Leiter des Instituts die Verantwortung trug.

Das Forschungsinstitut finanzierte sich aus Projektförderungen des NÖGUS. Förderungen des Bundes oder Drittmittel wurden nicht eingenommen. In den Jahren 2008 bis 2012 entstanden der Gesellschaft für das Forschungsinstitut EICoN folgende Aufwendungen:

Tabelle 14: Entwicklung der Aufwendungen für das Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience (EICoN) in den Jahren 2008 bis 2012

Aufwendungen für das EICoN 2008 – 2012 in Euro					
	2008	2009	2010	2011	2012
arbeitsplatzbezogene Aufwendungen	43.628,03	46.284,21	35.202,87	37.343,88	50.463,68
arbeitsplatzbezogene Personalkosten	33.667,89	103.826,32	146.668,28	124.188,36	102.124,78
Zwischensumme	77.295,92	150.110,53	181.871,15	161.532,24	152.588,46
Gesamtaufwand 2008 – 2012	723.398,30				
genehmigte Fördermittel NÖGUS	636.050,00				
Unterdeckung mit 31.12.2012	-87.348,30				
erhaltene Fördermittel NÖGUS	187.000,00				
offene Fördermittel NÖGUS	449.050,00				

Mit Jahresende 2012 lagen die tatsächlichen Aufwendungen um 87.348,30 Euro über den beschlossenen Fördermitteln des NÖGUS.

Die Aufwendungen (Personal, Mieten) überstiegen die Erträge. Daher sollte eine kostendeckende Führung des Forschungsinstituts angestrebt werden, wobei Forschungsarbeiten, die der Gesellschaft zu Gute kommen, von dieser auch finanziell unterstützt oder abgegolten werden sollten.

Ergebnis 14

Eine kostendeckende Führung des Forschungsinstituts Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience ist anzustreben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Der Betrieb des Institutes EICON wird im Lauf des 3. Quartals 2013 stillgelegt, da eine weitere Finanzierung durch externe Auftragserteilungen nicht erfolgte und somit die vom NÖ Landesrechnungshof verlangte Kostendeckung nicht umsetzbar bzw. erreichbar ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Das Institut hatte unter anderem folgende Forschungsgebiete: Untersuchungen zur Verbreitung und Versorgungsforschung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen, zur Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung in Betrieben und Institutionen, zur Stress- und Erholungsforschung, zu Wirkungen und Nebenwirkungen von Psychotherapie sowie zur Neurobiologie psychischer und psychosomatischer Erkrankungen.

Ende Mai 2008 genehmigte der Ständige Ausschuss des NÖGUS Fördermittel für zwei Projekte des Forschungsinstituts. Beim ersten Projekt handelte es sich um eine Pilotstudie zum Thema Stress und Stressreduktion im Krankheits- und Therapieverlauf. Die Förderung bezog sich dabei auf die Personalkosten in der Gesamthöhe von 204.800,00 Euro für die Projektlaufzeit von Mai 2008 bis April 2009. Tatsächlich abgeschlossen wurde die Studie im Herbst 2010.

Das zweite Projekt beinhaltete eine Studie zum Thema Effektivität und Effizienz musikmedizinischer und musiktherapeutischer Interventionen und deren Auswirkungen auf körperliche und psychobiologische Funktionen. Für die geplante Projektdauer von Mai 2009 bis Dezember 2011 beschloss der NÖGUS eine Förderung der Personalkosten von 431.250,00 Euro. Aufgrund der Verzögerungen beim ersten Projekt startete die Studie erst Ende 2010 und war im Dezember 2012 noch nicht abgeschlossen. Die Verzögerungen hatten keinen Einfluss auf die Höhe der Fördermittel. **Forschungsarbeiten, die auch von der Gesellschaft genutzt werden können, sollten nicht nur vom NÖGUS gefördert werden.**

Für Interventionsstudien war es Standard, dass vor Studienbeginn ein Studienprotokoll erstellt und die Studie in einem nationalen oder internationalen Register erfasst wurden. Die Registrierung sollte bewirken, dass Studien nicht doppelt durchgeführt und die Ergebnisse jedenfalls publiziert werden.

Die Registrierung der Interventionsstudie zur Musikwirkungsforschung sollte Anfang 2013 erfolgen. Außerdem war die NÖ Ethikkommission mit der Studie nicht befasst worden.

Die NÖ Ethikkommission wurde beim Amt der NÖ Landesregierung zur Beurteilung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung eingerichtet. Diese Kommission beurteilte insbesondere die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, die Zielsetzung, die wissenschaftliche Aussagekraft sowie die Auswahl, Aufklärung und Zustimmung der

Versuchspersonen. Die vom Leiter des Forschungsinstituts angekündigte nachträgliche Vorlage der Studie erfüllte diesen Zweck nicht und war daher nicht vorgesehen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass eine Publikation der Studienergebnisse in Fachjournals ohne Befürwortung der NÖ Ethikkommission und ohne Registrierung erschwert wird. Er empfahl, Forschungsprojekte zeitgerecht zu registrieren und der NÖ Ethikkommission vorzulegen.

Ergebnis 15

Die Forschungsprojekte des Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience sind zeitgerecht zu registrieren und der NÖ Ethikkommission vorzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung und der Psychosomatischen Zentrum Eggenburg GmbH:

Zukünftig werden Forschungsprojekte der Gesellschaft, die publiziert werden sollen, registriert und fristgerecht der NÖ Ethikkommission vorgelegt.

Die NÖ Ethikkommission hat in ihrer Sitzung am 13. November 2012 auf Anfrage des NÖ Landesrechnungshofes zu den Studien des EICON festgestellt, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Einreichung der Projekte nicht eindeutig gesehen werden kann.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof hielt jedoch die Einreichung der Projekte auch ohne eindeutige gesetzliche Verpflichtung für zweckmäßig.

St. Pölten, im September 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

15. Begriffe und Erläuterungen

Dienstleistungskonzessionsmodell (Public Private Partnership – PPP oder in Deutsch Öffentlich-Private-Partnerschaft)

Dienstleistungskonzessionsmodell bezeichnet verschiedene Formen der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Rechtsträgern, um öffentliche Aufgaben oder Vorhaben zu finanzieren und zu erfüllen. Der öffentliche Auftraggeber bezweckt damit in der Regel eine effiziente Aufgabenerfüllung, insbesondere durch das Wissen des privaten Partners, sowie eine bessere Risikoverteilung als bei einem Auftrag.

Eine Dienstleistungskonzession bezeichnet die Übertragung einer öffentlichen Dienstleistung auf einen Konzessionär, der für die von ihm zu erbringende Leistung – anders als bei einem Dienstleistungsauftrag – keinen Preis sondern ein Nutzungs- bzw. Verwertungsrecht erhält und dafür auch ein wirtschaftliches Risiko trägt.

Bei einem Konzessionsmodell oder Betreibermodell übernimmt der private Partner zum Beispiel die Planung, die Errichtung, die Ausstattung und den Betrieb und trägt dafür wirtschaftliche Risiken. Die Finanzierung und Abgeltung der Risiken erfolgt über Zahlungen der öffentlichen Hand oder der Nutzer.

(vgl. http://www.ppp.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=12853&psmand=49; <http://www.ppp-nrw.de/>; <http://de.wikipedia.org/wiki/-Dienstleistungskonzession>)

Psychosomatik

Psychosomatik befasst sich laut LKF-Modell 2012 mit der psychischen Situation Kranker im Zusammenhang mit ihrer somatischen (körperlichen) und sozialen Situation. Ein Bedarf nach psychosomatisch-psychotherapeutischer Versorgung besteht, wenn psychosoziale Faktoren eine wesentliche Rolle für die Entstehung, die Aufrechterhaltung, den Verlauf und die Bewältigung einer Erkrankung spielen (hohe psychische Komorbidität) und deren Ausmaß die Kompetenz des nicht speziell ausgebildeten Personals auf allgemeinen Fachabteilungen übersteigt. Dieser Bedarf ist nicht an bestimmte Altersgruppen, Diagnosen oder Fächer gebunden. Klassische psychiatrische Erkrankungen gehören nicht zum Aufgabenbereich der Psychosomatik.

Die psychosomatisch-psychotherapeutische Versorgung erfordert ein abgestuftes Versorgungsangebot und eine breite Palette an Leistungen. Unterschiede zwischen den Versorgungsstrukturen ergeben sich durch die Intensi-

tät der jeweils angebotenen psychosomatisch-psychotherapeutischen und der somatischen Behandlung. In Akutkrankenanstalten mit Psychosomatik-schwerpunkten werden Patienten mit hohem Bedarf an spezialisierten somatischen Interventionen versorgt. Sonderkrankenanstalten und Departments für Psychosomatik und Psychotherapie zielen auf Patienten mit Indikation zur gezielten stationären psychotherapeutischen Behandlung bei geringerem Bedarf an spezialisierten somatischen Interventionen ab.

(Quelle: LKF-Modell 2012)

Psychiatrische Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation versetzt Patienten wieder in die Lage, möglichst ohne fremde Hilfe ein eigenständiges Leben zu führen, einen Beruf auszuüben oder eine Ausbildung zu absolvieren. Dafür müssen Rehabilitationsbedürftigkeit und Rehabilitationsfähigkeit (im Sinne von Motivation und Belastbarkeit) vorliegen.

Für die medizinische Rehabilitation und deren Finanzierung ist die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung oder die Krankenversicherung zuständig. Medizinische Rehabilitation ist eine Sachleistung und grundsätzlich nur aufgrund eines vorherigen Antrages möglich, gegebenenfalls ist vom Patienten eine Zuzahlung zu leisten.

(Quelle: Österreichischer Rehabilitationskompass)

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pensionierung“ sieht vor, dass „ein Antrag auf eine Pension aus den Versicherungsfällen der geminderten Arbeitsfähigkeit vorrangig als Antrag auf Leistungen der Rehabilitation gilt“, es sei denn, das die Wiederherstellung des Gesundheitszustandes aussichtslos ist (§ 256 Abs 2 ASVG). Der Anteil psychischer Erkrankungen an den neu zuerkannten Invaliditätspensionen ist hoch.

Psychiatrische Rehabilitation stellt ein Bindeglied zwischen psychiatrischer Akutversorgung und beruflicher Rehabilitation dar. Dabei werden psychiatrische Interventionen, Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie und soziales Training kombiniert. Die Dauer beträgt in der Regel sechs Wochen. Zielgruppen einer psychiatrischen Rehabilitation sind:

- Antragsteller einer Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension
- Personen, die aufgrund einer psychischen Problematik bereits länger bzw. gehäuft im Krankenstand sind („Früherfassungsfälle“)
- Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung von Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität bedroht sind

- Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht ausreichend stabilisiert sind („Anschlussheilverfahren“)

(vgl. ÖBIG, Rehabilitationsplan 2009, S. 46)

16. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen zur Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2011	3
Tabelle 2: Kennzahlen zur Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2012	4
Tabelle 3: Personalentwicklung 2006 bis 2012	44
Tabelle 4: Fluktuationsrate.....	48
Tabelle 5: Krankenstandstage pro Mitarbeiter.....	48
Tabelle 6: Überstunden und Mehrleistungsstunden.....	49
Tabelle 7: Durchschnittliche Urlaubs- und Zeitausgleichssalden in Stunden	49
Tabelle 8: Patientenherkunft nach Pflagetagen pro Bundesland und Jahr	51
Tabelle 9: Entwicklung der Finanzleistungen des Landes NÖ für den Standort Eggenburg in den Jahren 2008 bis 2012.....	54
Tabelle 10: Periodenbereinigte Entwicklung der Tagsatzvergütung in den Jahren 2008 bis 2012	54
Tabelle 11: Entwicklung des Tagsatzes in den Jahren 2008 bis 2012	55
Tabelle 12: Entwicklung der Vermögenslage in den Jahren 2008 bis 2012	57
Tabelle 13: Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2008 bis 2012	59
Tabelle 14: Entwicklung der Aufwendungen für das Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience (EICoN) in den Jahren 2008 bis 2012	63

17. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gegenüberstellung von Plan-EGT und Ist-EGT der Jahre 2006 bis 2012.....	23
Abbildung 2: Entwicklung der Managemententgelte und Risikoprämien 2008 bis 2012	26
Abbildung 3: Entwicklung der Ist-EGT vor und nach Prämien	27
Abbildung 4: Leistungen des Landeskrankenhauses Horn für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg in den Jahren 2008 bis 2011.....	32
Abbildung 5: Organigramm	42
Abbildung 6: Personalentwicklung an den Standorten 2006 bis 2012	44
Abbildung 7: Anzahl Pflgetage 2008 bis 2011 gesamt pro Bundesland ...	52
Abbildung 8: Herkunft der Patienten 2008 bis 2011.....	53
Abbildung 9: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Standorts Eggenburg in den Jahren 2008 bis 2012	61